Nummer 51. Hannover, 17. Dezember 1910. 19. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes in zweiter Lesung.

Montag, den 5. Dezember, begannen die Beratungen des Arbeitskammergesetzentwurfs. Die sozialdemokratische Fraktion hatte ihren Entwurf wieder eingereicht, der dem Gesetz einen ganz andern Aufbau gibt und auch das Gebiet der Tätigkeit bedeutend weiter steckt. Die Grundlage des sozialdemokratischen Entwurfs bildete ein Arbeiteramt, das, lediglich aus Arbeitern zusammengesetzt, deren Interesse wahren, Ermittlungen über Mißstände im Berufe beantragen, Beschwerden über Mißstände der gesetzgebenden Körperschaft unterbreiten, den gesetzgebenden Körperschaften in Staat, Reich und Gemeinde Vorschläge zur Beseitigung von Uebelständen des wirtschaftlichen Lebens machen, sich über Vorschläge und Verordnungen des Reichsarbeitsamts gutachtlich äußern sollte. Diese Tätigkeit, welche hier für die Arbeiterkammern gefordert wird, entspricht vollkommen jener, welche die Landwirtschaftskammern, Gewerbekammern, Handelskammern heute bereits entfalten. Man findet es nun ganz in der Ordnung, daß diesen Wirtschaftsorganisationen des Unternehmertums ein solches Recht zusteht. Wenn die Arbeiter das gleiche fordern, dann ist es mit der Gleichberechtigung aus.

Das zweite Glied in dem sozialdemokratischen Organisationswerk bildete das Arbeitsamt, das in jedem Bezirk einer oberen Verwaltungsbehörde errichtet werden sollte. Aufgabe sollte sein: Mithilfe beim Abschluß von Tarifverträgen, Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise, Erlaß besonderer Ausführungsbestimmungen über Verordnungen des Reichsarbeitsamts und des Bundesrats, Unterstützung des Reichsarbeitsamts und Festsetzung von Ordnungsstrafen, um die Einhaltung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Vorschriften und Verordnungen herbeizuführen. Die Zusammensetzung der Arbeitsämter sollte zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitern erfolgen. Es lag also keinerlei Befürchtung vor, daß dem Unternehmertum Gefahr drohen und verderbenbringende Beschlüsse gefaßt werden konnten.

Das dritte Glied, das Reichsarbeitsamt, sollte statistische Erhebungen auf Anordnungen des Bundesrats, des Reichstags oder auf Ersuchen der Arbeitsämter vornehmen und gegebenenfalls zu gesetzgeberischen Vorschlägen gestalten, Auskunftspersonen aus den Kreisen der Gewerbe vernehmen, dem Reichstag Vorschläge zu statistischen Erhebungen machen, Verordnungen zum Schutze für Gesundheit und Leben der Arbeiterinnen und Arbeiter erlassen und internationale Verständigung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes anbahnen. Ein äußerst positives und praktisches Arbeitsprogramm! Mit ihm wäre die Erforschung der wirtschaftlichen und sanitären Zustände wesentlich gefördert, der Schönfärberei oder gar der Ableugnung aber der Boden entzogen. Die gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes wäre durch eine solche Einrichtung außerordentlich befruchtet worden. Der Einwand, daß eine solche Organisation ohne Berücksichtigung gegebener Verhältnisse einseitig im Interesse der Arbeiter gewirkt hätte, kann nicht erhoben werden; denn die Leitung, ein Direktorium, sollte vom Reichskanzler ernannt, die Teilnehmer der beratenden und beschließenden Sitzungen in gleicher Zahl von Bundesrat, Reichstag, Arbeitern und Arbeitgebern gewählt werden. Gesetzgeberische Vorschläge oder Verordnungen sollten von Arbeiterkammern, Landwirtschafts-, Gewerbe- und Handelskammern begutachtet werden. Alle Interessen fanden also Vetretung und Beachtung. Eine bessere Berücksichtigung der Parität, wie sie der sozialdemokratische Entwurf brachte, ist gar nicht denkbar. Trotzdem wurde er von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt. Somit bildete den Gegenstand der Beratung der Regierungsentwurf, wie er von der Kommission gestaltet worden ist. Diese hat an den §§ 1 und 2 nichts geändert. Sie lauten:

§ 1. Für die Arbeitgeber und Arbeiter eines Gewerbezweiges oder mehrerer verwandter Gewerbezweige sind auf fachlicher Grundlage, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis entsteht, Arbeitskammern zu errichten. Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2. Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbezweige, sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen wahrnehmen.

Bei der Aussprache über den § 1 war es Herr v. Dirksen, der sich gegen das Gesetz aussprach, weil es vom Standpunkt des Unternehmers „zu weit geht". Er fordert die Regierungsvertreter auf, ihr bei verschiedenen Punkten ausgesprochenes „unannehmbar" nicht durch Kompromisse auszulösen. So hofft er das Gesetz zu Fall zu bringen. Der Herr Staatssekretär antwortet denn auch gleich und zählt vier entscheidende in der Kommission vorgenommene Aenderungen auf, welche das Gesetz den Regierungen unannehmbar erscheinen lassen: Errichtung der Arbeitskammern durch den Bundesrat; Beginn des Wahlrechts mit 21 Jahren, der Wählbarkeit mit 25 Jahren; Ausdehnung auf Werkstätten der Eisenbahnen; Vertretung der Arbeiter durch Sekretäre. Durch den Genossen Legien wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine Ausschaltung dieser Verbesserungen das Gesetz noch bedeutungsloser gestalten würde.

Zu § 2 war von der sozialdemokratischen Fraktion die Streichung der Worte: unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen beantragt. Der § 2 stellt als Zweck des Gesetzes hin, die „besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer" zu wahren.

Die Interessen der Unternehmer und Arbeiter zugleich wahren und vertreten, das wird ein Kunststück sein. Der Unternehmerabgeordnete Manz und der katholische Fachabteiler Dr. Fleischer meinten aber, ein solches Kunststück sei möglich Sie bekämpften die Streichung der Worte auf das lebhafteste. Diese bleiben dann auch im Gesetze stehen.

Der § 5 will, daß Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden. Warum einzelne Betriebe von den Bestimmungen des Gesetzes ausnehmen? Die Sozialdemokratie forderte Streichung dieses Paragraphen, leider ohne Erfolg.

Der § 6 bestimmt, daß Arbeitskammern bei Streit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der in ihnen vertretenen Gewerbezweige als Einigungsamt angerufen werden können, sobald ein zuständiges Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeiter in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte wohnen, oder wenn Einigungsverhandlungen sich zerschlagen haben. Unsre Fraktion wollte die Worte „der in ihnen vertretenen Gewerbezweige" streichen. Das hätte zur Folge gehabt, daß die Arbeitskammern bei allen Konflikten als Einigungsamt angerufen werden konnten. Soll die Aufgabe darin bestehen, den wirtschaftlichen Frieden zu fördern, dann ist es in der Tat ein Rätsel, warum die Förderung des Friedens nicht auf alle Gewerbe ausgedehnt werden soll. Die bürgerlichen Parteien wollen anscheinend für die nicht in der Kammer vertretenen Gewerbe den wirtschaftlichen Krieg, denn sie stimmten gegen die Streichung.

Der § 7 bestimmt den Geltungsbereich des Gesetzes. Ein Antrag der Sozialdemokraten sollte den Rahmen für das Gesetz weiter stecken. Es sollte erfassen Arbeitgeber und Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks und der Industrie, Handels- und Verkehrsgewerbe einschließlich Seeschiffahrt und Fischerei und die bei Rechtsanwälten und Notaren gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Personen und die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe. Die Begründung ist einfach und klar. Entweder das Gesetz ist gut, dann muß es sich auf alle Erwerbszweige ausdehnen, in denen gegen Lohn oder Gehalt gefrondet wird. Oder es ist schlecht, dann darf man auch nicht einzelne Betriebe damit beglücken, sondern muß es ganz ablehnen.

Die Mehrheit hat diese Ausdehnung des Gesetzes abgelehnt. Entgegen dem Regierungsentwurf hat die Kommission die Geltung des Gesetzes ausgedehnt auf Arbeiter und Arbeitgeber der Fabriken und Werkstätten der Eisenbahnen. Das geht der Regierung wider den Strich. Der Staatssekretär des Innern widerspricht, weil diese Arbeiter angeblich nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fallen. Bei der Abstimmung über Absatz 3 des § 7, der die Fabrik- und Werkstättenarbeiter der Eisenbahn dem Gesetz unterstellt, zeigt sich, daß ein großer Teil der Abgeordneten der Regierung Folge leisten will. Die Bestimmung wird nur mit einer Mehrheit von 17 Stimmen gehalten. Bis zur dritten Lesung können noch Wunder des Umfalls geschehen. Zumal die Rechte schwach vertreten war und das Zentrum mit erdrückender Mehrheit für Ausschalten der Eisenbahnwerkstättenarbeiter gestimmt hat. Auch die Nationalliberalen waren gespalten.

Bei § 11 sollte auf Antrag der Sozialdemokraten Wahlberechtigung auch den Arbeitern und Arbeiterinnen gesichert werden, welche im Bezirk der Arbeitskammern „ihren Wohnsitz haben". Erfolg: Ablehnung. Der § 12 gibt der Aufsichtsbehörde das Recht, für die Wahlen der Arbeitgeber das Stimmrecht nach Zahl der von den Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer verschieden festzusetzen. Nach dieser Bestimmung kann ein Riesenbetrieb alle andern erdrücken. Ob die Aufsichtsbehörden Mut und Kraft gegenüber den Großunternehmern bei Regelung des Stimmrechts zeigen werden, darf man bescheiden anzweifeln. Im Interesse der kleinen Unternehmer forderte die sozialdemokratische Fraktion, festzusetzen, daß die „einzelnen Arbeitgebern mit größerer Arbeiterzahl übertragenen Mehrstimmen insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten betragen darf". Diese Aenderung, welche die Rechte des Handwerksmeisters wahrzunehmen geeignet ist, wurde abgelehnt.

Bei § 13 wollte die sozialdemokratische Fraktion verhindern, daß jenen Wahlberechtigten die Wählbarkeit genommen wird, die in dem der Wahl voraufgegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung empfangen haben. Eine Bestimmung, die im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit, unter der die Arbeiter leiden, den Kreis der wählbaren Personen bedenklich verringern kann. Der christliche Gewerkschaftssekretär Schiffer erklärte die Bestimmung für weniger bedeutend und bekämpfte die Streichung. Wenn auch nur eine ganz beschränkte Anzahl Arbeiter im Reiche auf Grund dieser Bestimmung das Recht der Wählbarkeit verliert, so ist das leider schlimm und rechtfertigt die Streichung vollkommen. Sie wurde allerdings abgelehnt.

Dann drehte der parlamentarische Kampf sich um die Frage, ob als Mitglieder der Arbeitskammern, die zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehen müssen, auch Organisationsleiter — „Sekretäre" — gewählt werden können. Die Kommission hat die Wählbarkeit von Arbeitersekretären beschlossen, wenn sie 3 Jahre in dem Gewerbe gearbeitet haben und ein Jahr im Bezirk der Arbeitskammer wohnen. Unternehmersekretäre sind wählbar, wenn sie ein Jahr als Vorsitzender oder Beamter derjenigen Gewerbezweige tätig sind, für welche die Arbeitskammer errichtet ist, und wenn sie ein Jahr im Bezirk der zuständigen Kammer wohnen. An Zahl dürfen solche Vertreter nicht mehr als je ein Viertel der Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber übersteigen.

Die Bestimmung, daß auch Arbeitersekretäre gewählt werden können, wurde von dem nationalliberalen Horn und dem Staatssekretär des Innern bekämpft, von dem Genossen Schmidt, dem fortschrittlichen Naumann, dem Zentrumsmitglied Giesberts und dem Mitgliede der Wirtschaftlichen Vereinigung Behrens verteidigt. Dieser meinte allerdings, seine Partei könne „in diesem Stadium der Verhandlung" von ihrem Standpunkte nicht abgehen. Soll diese Aeußerung den Umfall ankündigen? Die Stellung des Staatssekretärs Delbrück war mehr als sonderbar. Er sang den Arbeitersekretären ein Loblied, bedauerte, daß die Unternehmer nicht in höherem Maße mit den Arbeitersekretären verhandeln, er lobte die Tätigkeit der Arbeitersekretäre als wertvoll, sachkundig; nannte sie angenehme Mitarbeiter und lehnte dann diese sachkundigen, wertvollen, angenehmen Mitarbeiter ab!! Sie seien nicht unabhängig und sehr oft seien ihnen die Auftraggeber unangenehm geworden. Die Arbeitersekretäre formulierten Beschwerden, seien Rufer im Streit und könnten darum nicht in den Kammern sitzen. Dem sehr wichtigen Grunde, daß die Arbeitgeber die Sekretäre nicht kündigen können, begegnete er mit der von Sachkunde nicht beschwerten Annahme, die Unternehmer würden wegen der Tätigkeit in der Arbeitskammer Entlassungen nicht vornehmen.

Das „Unannehmbar" wurde wiederholt. Die Sozialdemokraten hatten namentliche Abstimmung beantragt. Diese ergab die Annahme des § 13 in der Kommissionsfassung mit 192 gegen 111 Stimmen. Mit Nein stimmten die Konservative und die Nationalliberale Partei. Die von der sozialdemokratischen Fraktion beantragte Uebernahme der Kosten durch das Reich wurde abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatte ein sozialdemokratischer Antrag, der einen paritätischen Verwaltungsausschuß einsetzen will.

Von einer redaktionellen Abänderung abgesehen, wurde der Entwurf in der Kommissionsfassung angenommen. Was nun? Wird die Regierung bei ihrem Unannehmbar bleiben? Wir glauben es nicht. Sie wird sich aufs Kompromisseln verlegen. Sie wird darauf bestehen, daß die Einbeziehung der Eisenbahner und der Sekretärparagraph fällt. Dagegen wird sie sich mit der Bestimmung der Errichtung von Arbeitskammern durch den Bundesrat und der herabgesetzten Altersgrenze für Wahl und Wählbarkeit der Vertreter abfinden. Sie macht dann noch das beste Geschäft, kann aber von sich verkünden lassen, im Ausbau des Arbeiterrechts etwas getan zu haben. -y.

Die schutzlosen Streikbrecher.

Mehr Schutz den Arbeitswilligen! Das ist jetzt die Parole im staatserhaltenden Blätterwald. Es scheint fast, als ob die nächsten Reichstagswahlen unter diesem Schlachtruf ausgefochten werden sollen. Zwar sind im Moabiter Prozeß die Felle der Scharfmacher fortgeschwommen, aber schon gerben sie flott aufs neue. Wenn auch die Moabiter Unruhen nicht von den Gewerkschaften organisiert waren, so sind sie doch eine Folge des Streiks bei Kupfer u. Ko., so ungefähr wird jetzt argumentiert. Die „Deutsche Tageszeitung" schreibt in dem Sinne: „Erfahrungsgemäß entstehen Krawalle, Straßenkämpfe, Aufrührereien entweder infolge von Ausständen, oder als Begleiterscheinungen von Straßenkundgebungen. Wir müssen dafür sorgen, daß bei Ausständen die Arbeitswilligen geschützt werden, und daß die Möglichkeit von Gewalttätigkeiten Ausständiger von vornherein beseitigt wird. Das sogenannte Streikpostenstehen muß verboten, die in Betracht kommenden Stätten müssen so überwacht werden."

Also kurz und deutlich wird verkündet, daß es jetzt gegen das Streikrecht der Gewerkschaften, was ja mit dem Streikpostenstehen identisch ist, gehen soll.

Die „Kölnische Zeitung" meint, daß der „Schutz der Arbeitswilligen ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit ist". Dann meint sie, daß die Polizei nur ihre Pflicht tue, wenn sie die Arbeitswilligen schütze. Als wenn die „Siebenmonatskinder" Hintzes irgend eines Schutzes bedurft

hätten, oder ist damit nur gemeint, daß sie des Schutzes der Polizei zum ungenierten Durchprügeln der ihnen in die Hände Gelieferten bedürfe?

Der „Reichsbote" schießt aber den Vogel ab in einem Artikel, den er „Sozialistisches Parteiverbrechertum" überschreibt. Er benutzt den Totschlag eines Arbeitswilligen in Rouen durch — wie das Gericht festgestellt haben will — syndizierte Arbeiter dazu, einen geradezu fürchterlichen Artikel zu schreiben. Der Kern ist derselbe, die Gewerkschaften und die sozialistische Partei sind an diesem Morde schuld. Einmal könnten wir hier ja einwenden, daß die zum Teil im anarchistisch-syndikalistischen Fahrwasser schwimmenden französischen Gewerkschaften sehr wenig mit den deutschen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei zu tun haben, aber gegenüber notorischen Arbeiterverleumdern wollen wir diesen Moment gar nicht besonders hervorheben. Auch wenn alles so wäre, wie bis jetzt geschildert worden ist, so ließe sich der Vorgang immer noch aus einem in der Erregung, vielleicht auch in der Verzweiflung gefaßten blindlings durchgeführten Beschluß, auch noch aus rein persönlichen Motiven erklären, die mit einer Partei- oder Gewerkschaftssache gar nichts zu tun haben. Eine Verkoppelung einer solchen sicher bedauerlichen Affäre mit den deutschen Arbeiterorganisationen ist ebenso unberechtigt und an den Haaren herbeigezogen, wie es lächerlich wäre, einen Mörder oder Sittlichkeitsverbrecher, weil er zufällig den „Reichsboten" abonniert hatte, der Redaktion dieses wundervollen Blattes aufs Schuldkonto zu schreiben.

Aber diskutieren und erklären wollen ja all diese Blätter, die ihren Beruf im systematischen Hetzen zum Putsch, zur Gesetzesübertretung und zum Eingreifen der blanken Waffe sehen, über solche Fälle gar nicht, sie möchten sie nur als Mittel zu ihrem als staatsfeindlich — im wahrsten Sinne des Wortes — und kulturrückständig anzusehenden Plane benutzen.

Wir haben die Klagen über den mangelnden Schutz der Arbeitswilligen durch das von uns in der vorigen Nummer des „Proletarier" wiedergegebene Urteil eines Hamburger Gerichts, das für einige Zurufe drei Monate Gefängnis auswarf, recht drastisch illustriert. Und die Tatsache, daß die Entlastungszeugen einfach wegen Meineids in Haft gesteckt wurden, ist ein weiterer Beitrag zu diesem Thema. Man kann mit einigem Recht sagen, daß es im ganzen deutschen Reich keine Menschenklasse gibt, die so sorgfältig behütet und geschützt wird, wie die Arbeitswilligen. Man darf heute bald eher eine Majestätsbeleidigung oder eine Gotteslästerung riskieren, als daß man es wagen dürfte, einen Vertreter dieser wenig ehrenhaften Zunft schief anzusehen. Obwohl also Majestät Hintze und seine Garde den denkbar größten Schutz genießt, bemühen sich nicht nur die Scharfmacherblätter, sondern selbst Richter, die saubere Zunft mit noch mehr Gesetzesparagraphen einzuzäunen. So forderte erst kürzlich der Geheime Oberjustizrat Keffte in der „Deutschen Juristen-Zeitung" das völlige Verbot des Streikpostenstehens und jetzt sekundiert ihm der Oberlandesgerichtsrat Dr. Winter in der Zeitschrift „Gesetz und Recht". Dr. Winter will allerdings nicht ein völliges Verbot des Streikpostenstehens, sondern nur „wirksamen gesetzlichen Schutz vor der durch die Streikposten geübten Anmaßung" für die Arbeitswilligen, die „durch Fortsetzung ihrer Beschäftigung und vertragstreue Erfüllung ihrer Pflichten dem Unternehmer gegenüber für sich und die Ihrigen ihr Brot ruhig weiter verdienen". Diese rührend schöne Zeichnung der Hintzeschen Siebenmonatskinder verrät, daß der Herr Oberlandesgerichtsrat Anlaß hätte, die Arbeitswilligen erst einmal kennen zu lernen, statt einfach die Winselei der Scharfmacherblätter nachzubeten. Wie kann man von einer Hintzeschen Knüppelgarde — und diese Art Arbeitswilliger ist es, die fast immer Krawalle herbeiführt, Beleidigungen provoziert — als von Menschen reden, die ihre Pflichten erfüllen oder Verträge halten wollen! Doch das nur nebenbei. Man kann schließlich von einem Oberlandesgerichtsrat nicht immer Menschenkenntnis verlangen. Aber eine andre Frage steht zur Debatte: Wird es nicht auf die rechtsprechenden Richter im allgemeinen zurückwirken, wenn sie in so angesehenen Blättern und von so hochgestellten Richtern die Ansicht verfochten sehen, daß eigentlich die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zur Bestrafung der Streiksünder nicht ausreichen? Werden die Richter nicht durch solche Artikel veranlaßt werden, nun selbst in ganz milde zu beurteilenden Fällen die volle Strenge des bestehenden Gesetzes walten zu lassen? Sind etwa Urteile, wie das erwähnte Hamburger, schon die Frucht dieser richterlichen Scharfmacherei? Und dann: wenn die Richter, die so energisch Verschärfung der Gesetze fordern, einmal selber über einen Streiksünder zu Gericht sitzen, wie steht es dann mit der in ihrem Amt so notwendigen Objektivität? Wer das bestehende Recht für zu milde hält, wird bei Anwendung dieses Rechts stets zu scharf werden.

Wie steht es nun mit der Berechtigung der von allen Scharfmachern und einigen Richtern geforderten Verschärfung der „zum Schutze der Arbeitswilligen" bestehenden Gesetze? Eine flüchtige Durchsicht unsrer Rechtsschutzmappe spielt uns da folgende, als Antwort recht geeignete Urteile aus den letzten zwei Jahren in die Hand:

Beim Streik der städtischen Arbeiter in Kiel (im Vorjahre) wurde der Kollege B. verhaftet, sieben Stunden in Haft behalten und dann mit einem Strafmandat bedacht, weil er in einer sehr belebten Straße Streikposten gestanden hatte.

Ein andrer Kollege erhielt wegen derselben „Straftat" sogar zwei Strafmandate. Keiner von beiden hatte einen Arbeitswilligen auch nur angeredet, geschweige denn belästigt. — Bei einem Streik in der Metallwarenfabrik von Stell und Pfänner in Leipzig wurde der Kollege S. wegen Streikpostenstehens mit einem Tage Haft bestraft, obwohl er der Aufforderung eines Schutzmanns, sich zu entfernen, sofort nachgekommen war. — Beim Streik in der chemischen Fabrik in Mülheim wurden zwei Kollegen mit je 10 Mk. Geldstrafe bedacht, weil sie sich beim Streikpostenstehen „durch Pfeifen verdächtig" hätten. — Bei dem Streik in der chemischen Fabrik in Stommelsdorf wurde der als Streikposten vor dem Fabriktor stehende Kollege Sch. von einem Schutzmann aufgefordert, mit in die Fabrik zu kommen. Sch. weigerte sich, weil er fürchtete, von den Arbeitswilligen gemißhandelt zu werden. Er wurde dann gewaltsam in die Fabrik gebracht, obwohl er sich bereit erklärte, freiwillig mit zur Wache zu gehen. In der Fabrik wurde er dann, seinen Angaben nach, von den Schutzleuten verprügelt. Seine Anzeige wurde jedoch abgewiesen. Der seinem Kollegen

stand gegen die Einführung in die Fabrik erhielt Sch. 30 Mk. Geldstrafe und 14 Tage Gefängnis. —

Von den oben Angeführten hatte keiner einen Arbeitswilligen an seiner kostbaren Ehre gekränkt; sie hatten nur, dem Auftrage ihrer Organisation gemäß, die Tore der Fabrik beobachtet, um über die Zahl der Streikbrecher unterrichtet zu sein. Im folgenden sind einige Urteile angeführt, die über solche Sünder gefällt wurden, die wirklich oder angeblich einen Arbeitswilligen gekränkt haben. Daß Rufe wie Streikbrecher usw. schwer geahndet werden, ist bekannt. — In Mühlheim wurde aber ein Kollege zu 25 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er zu einem Arbeitswilligen „Weinpantscher" gesagt hatte. — Bei einem Streik in der Seifenfabrik von H. Müller in Regensburg nannte der Arbeiter A. eine Arbeitswillige eine „Matz". Mit 10 Tagen Gefängnis mußte er diese Freveltat büßen. — Beim Streik in der Lägerdorfer Zementfabrik hatten zwei Arbeiter beim Ausladen der Arbeitswilligen am Bahnhof gerufen: „Wie die Sklaven werden die Kerls hergebracht." Der eine erhielt zwei, der andre acht Tage Gefängnis für diese rein objektive Aeußerung. Dabei waren die Ausgeladenen so weit entfernt, daß sie die Aeußerung nicht einmal hören konnten. Das ist allerdings für die Verurteilung auch nicht nötig; es genügt, wenn der Arbeitswillige auf Umwegen Kenntnis von der Antastung seiner Ehre erhält. Das mußte der Arbeiter S. erfahren, der in Hannover einem Vertrauensmann des Metallarbeiterverbandes mitteilte, daß ein Mitglied des Metallarbeiterverbandes beim Streik in der Kakesfabrik von Bahlsen als Arbeitswilliger tätig sei. Der Arbeitswillige wurde nämlich auf Grund der Angaben aus dem Metallarbeiterverbande ausgeschlossen und erhob deshalb gegen den Kollegen Klage, weil er ihn dritten Personen gegenüber als Streikbrecher bezeichnet habe. Der Kollege kam mit 5 Mark Geldstrafe davon. Und in Rathenow wurde ein Kollege zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er seinem Neffen Vorwürfe machte, daß er mit einer arbeitswilligen — natürlich während eines Streiks arbeitswilligen — Arbeiterin ein Liebesverhältnis unterhielt. So reiht sich Fall an Fall.

Nur ein bemerkenswerter Freispruch fiel uns bei der Durchsicht in die Hände. In Mülheim wurde ein Kollege freigesprochen, obwohl er des schweren Verbrechens verdächtig war, nach — dem Hunde eines Arbeitswilligen geworfen zu haben. In diesem Falle reichten die Beweise nicht aus. Sonst wäre selbstverständlich auch der arbeitswillige Hund geschützt worden. Das wäre aber, wie gesagt, der einzige Fall, an dem sich der mangelnde Schutz der Arbeitswilligenehre nachweisen ließe. Und der Fall scheint uns obendrein zur Begründung gesetzgeberischer Maßnahmen ganz und gar nicht geeignet.

Wir sind die Arbeitswilligen,
Die Guten und die Billigen,
Mir schuften, wenn die andern ruh'n
Und tun, was sie nicht wollen tun.
Drum sind wir auch geschätzt, geehrt
Vom Arbeitgeber und begehrt.
Man hält in liebevollster Hut
Uns vor der Streiker Uebermut.
Und wenn uns einer schief anguckt
Und wohl gar auf den Boden spuckt,
Dann greift die Polizei den Schuft
Und nieder wird der Kerl geknufft.
Ja, ja, man ehrt uns ungemein,
Und das mit Recht, wir haben Schwein.
Drum sind wir auch die Willigen,
Die Guten und die Billigen.

Eine Kriegserklärung.

Wer noch daran gezweifelt hat, daß der nächste Wahlkampf alles bisher Dagewesene in bezug auf Verleumdung, Gehässigkeit und Skrupellosigkeit in dem Sturm gegen die Arbeiterbewegung weit in den Schatten stellen werde, den wird die gestern abgehaltene Delegiertenversammlung des Zentralverbandes der Industriellen sicherlich gründlich bekehren. Generalsekretär Bueck eröffnete die Tagung mit einer Scharfmacherrede von so provozierender Schärfe, von so ausgesprochenem Willen, den eventuell widerstrebenden Reichstag unter die Fuchtel der Großindustriellen zu zwingen, daß es sich lohnt, die Ausführungen hier, soweit sie sich gegen die Gewerkschaften richten, vollinhaltlich wiederzugeben. Also sagte Herr Bueck:

„Noch im vorigen Jahre habe ich in der Versammlung der Arbeitgeberverbände der Zuversicht Ausdruck geben können, daß selbst die mächtigsten Gewerkvereine den vereinigten Arbeitgeberverbänden und ihrem Kapital nicht widerstehen könnten. Diese Zuversicht habe ich heute nicht mehr! Denn die Bestrebungen der Sozialdemokratie haben in meinen Augen ihren utopistischen Charakter verloren und nähern sich immer mehr der Wirklichkeit. Es waren namentlich die drei großen wirtschaftlichen Kämpfe des letzten Jahres, die so deprimierend auf meine Meinung gewirkt haben. Im Baugewerbe kam schließlich ein Kompromiß zustande, das aber in der Hauptsache als Niederlage der Arbeitgeber zu bezeichnen ist. Ich habe dabei den Mut der Herren vom Reichsamte des Innern bewundert, die den Arbeitern gegenüber gewissermaßen eine Garantie dafür übernahmen, daß die Arbeitgeber nach drei Jahren in der Lage sein würden, höhere Löhne zu zahlen. (Sehr gut!) Bei solchen Kompromissen zieht in der Regel der Arbeiter den Vorteil. Ich halte es daher auch nicht für richtig, daß sich die Behörden in solche Streitigkeiten einmischen. (Lebhafte Zustimmung.) Auch der Streik der Werftarbeiter und der Straßenbahnerstreik in Bremen endeten mit einer Niederlage der Arbeitgeber. **Die mustergültig geleiteten Organisationen der Arbeiter haben sich zu einer furchtbaren Waffe entwickelt.** Mit Aussperrungen drohen, damit wird nichts erreicht, darüber lachen die Leute bloß. Kleine Aussperrungen von 30 000 bis 40 000 Mann werden auch von den mächtigen Gewerkschaften mit Leichtigkeit getragen. Die gegenwärtige Lage stellt den deutschen Arbeitgeber vor die Alternative: zunächst unter Ueberwindung der aus kleinlichen Gründen herbeigeführten Spaltung der Industrie sich fest zusammenzuschließen, in dem festen Willen, große Opfer zu bringen, und in der unerschütterlichen Absicht,

die Gewerkschaften niederzuzwingen,

zu zerschlagen, zu vernichten, das muß das Ziel sein,

etwas andres gibt es nicht —, oder sich unter die Herrschaft der Gewerkschaften, der Hetzer und Aufrührer zu beugen und nach ihrer Pfeife zu tanzen. (Sehr richtig!) Wenn das aber erst eintritt, dann wird die Sozialdemokratie die erste Etappe auf dem Wege zu ihrem Ziel erreicht haben . . .

Ich habe seinerzeit den Beweis geführt, daß das Gesetz weder ein Ausnahmegesetz war, noch die Koalitionsfreiheit antastete, und es ist auch nicht einmal versucht worden, meinen Beweis zu entkräften. Dennoch wurde das Gesetz vom Reichstag unter dem Namen „Zuchthausvorlage" in der schroffsten Weise erledigt. Seit dieser Niederlage der Regierung ist kein Versuch gemacht worden, der Sozialdemokratie entgegenzutreten; wir haben vielmehr eine Reihe von Gesetzen bekommen, mit denen das System der Vorschubleistung der Sozialdemokratie noch weiter durchgeführt worden ist. Mit rücksichtsloser Brutalität und im Bewußtsein der Straflosigkeit werden die Ziele der Sozialdemokratie verfolgt. Sie wollen den Umsturz des Staates, das wird offen von ihnen gesagt, ohne daß sie dafür bestraft werden. Das Recht auf die Straße haben sie sich schon erobert und die traurigen Vorgänge in Moabit haben gezeigt, wie tief das Ansehen der Autorität schon gesunken ist. Wenn unsre Machthaber behaupten, daß die Gesetze ausreichen, so behaupte ich, daß sie gar nicht Gelegenheit haben, die Mißstände zu erkennen.

Arbeitswillige können halb totgeschlagen

werden und machen doch keine Anzeige, weil sie sich nicht der Rache sucht ihrer Genossen aussetzen wollen. Dazu tritt die Verhetzung in Wort und Schrift. Diese Freiheit ist von dem national erstarkten England zu uns gekommen. Bei uns sollte man das zarte Pflänzchen des Nationalgefühls nicht dem verdorrenden Hauche der Sozialdemokratie aussetzen.

Alle diese Verhältnisse haben Ihr Direktorium veranlaßt, das Odium auf sich zu nehmen und in einer Eingabe zur Novelle zur Strafprozeßordnung schwerere Strafen gegen die Untaten der Sozialdemokratie zu fordern. (Bravo!) Wenn es unmöglich ist, solche Gesetze durchzubringen, **dann möge die Regierung alle Mittel anwenden, um zu sehen, ob nicht der Reichstag gefügig zu machen ist.**" (Bravo!)

Durch diese Rede wird die Situation blitzartig beleuchtet. Der Zentralverband, dessen Allmacht im Reiche ja schon verschieden unangenehm in die Erscheinung getreten ist, bekundet seinen unerschütterlichen Willen, die Arbeiterorganisationen niederzuzwingen. Darum die Versuche, Putsche zu inszenieren, daher die byzantinischen Heucheleien, die freche Beschwindelung der Krone, daher das Aufgebot von Gummiknüppelträgern bei Arbeitsstreitigkeiten, daher die krampfhaften Bemühungen, den Spießer vor der Revolution graulig zu machen.

Gegenüber der Bueckschen Kriegserklärung wäre ruhiges Abwarten Verrat an der Arbeitersache. Die Drohung muß wie ein Peitschenschlag in das Gesicht des Volkes wirken, sie muß die deutsche Arbeiterschaft auf den Plan rufen. Der Zentralverband hat der Regierung, dem Reichtag, der gesamten deutschen Arbeiterschaft den Krieg erklärt; er will unbeschränkter Herr im Staate sein. Die Arbeiterschaft soll zu Boden geschlagen werden, von der Regierung und vom Reichstag verlangt man Hausknechtsdienste.

Die unerhörte Anmaßung, die brutale Kriegserklärung muß im ganzen Lande einen Sturm der Entrüstung auslösen!

Die „ausgleichende Gerechtigkeit".

Im Februar und Mai dieses Jahres haben die Vereine deutscher Kaffee-Großhändler und Kaffeeröster, E. V. mit dem Sitze in Köln, außerdem der Vorstand des Vereins der am Kaffeehandel beteiligten Firmen in Hamburg Eingaben an den Reichstag gerichtet, in welchen eine angemessene Besteuerung der Ersatzmittel für Kaffee, event. mit Ausschluß von Zichorie, gefordert wird. Die Erhöhung des Kaffeezolls und der daraus entsprungene Rückgang des Kaffeeverbrauchs, sind Ursache dieser Forderung. Die Forderung selbst soll ein „Gebot ausgleichender Gerechtigkeit sein". Für Kaffeehändler und Röster wird Versteuerung oder gar Ausschluß von Ersatzmitteln als eine geeignete Entschädigung für entgangenen Verdienst erscheinen. Für die Verbraucher, insonderheit die ärmeren, bedeuten die Wünsche der Händler und Röster nichts andres als den Teufel austreiben durch Beelzebub. Will sagen, an die Stelle eines Bösen noch etwas Böseres bringen. Der Erfolg würde darin bestehen, daß an Stelle der jetzigen Kaffeeersatzmittel und Kaffeezusatzmittel noch minderwertigere auf den Tisch des Arbeiters kommen; oder aber daß der dünnere Alkohol, der mit Hilfe des Kaffees und seiner Ersatz- und Zusatzmittel immerhin bedeutend zurückgedrängt ist, sich wieder breier ausdehnen könnte. Zum wirtschaftlichen, moralischen und hygienischen Verderb weiter Volkskreise.

Gegen das Begehr der Kaffeeherren wendete sich die Freie Vereinigung deutscher Zichorienfabrikanten, Sitz Magdeburg, am 28. November mit einer Eingabe an den Reichstag. Der Freien Vereinigung gehören folgende 24 Firmen an:

Berliner Zichorienfabrik, vorm. H. L. Voigt, G. m. b. H., Groß-Salze.
Bethge u. Jordan, G. m. b. H., Magdeburg.
Robert Brandt, Magdeburg.
Zichorienfabrik Julius Cohn, G. m. b. H., Fürth i. B.
Fr. Engelhardt, Rüsselsheim a. M.
Heinr. Franck Söhne, Ludwigsburg i. Württemberg.
M. Gottschalk Söhne, Charlottenburg.
H. C. H. Hammer, Wismar.
Joh. Gottl. Hauswaldt, Magdeburg.
J. H. L. Hoffmann, Parchim.
Heinrich Kruse, Uetersen i. Holstein.
Kuenzer u. Ko., G. m. b. H., Freiburg i. B.
Chr. Kuntze u. Sohn, G. m. b. H., Halle a. S.
Müller u. Weichsel Nachf., Magdeburg.
J. M. Ottens, Itzehoe.
Aug. Picker, vorm. Braunschweiger Aktien-Zichorienfabrik, Braunschweig.
F. F. Resag Akt.-Ges., Berlin-Köpenick.
Georg Jos. Scheuer, Schönebeck a. E.
Emil Seelig Akt.-Ges., Heilbronn a. N.
C. Trampler, G. m. b. H., Lahr i. B.
Daniel Völcker, G. m. b. H., Lahr i. B.
J. G. Weiß, Stettin.
F. W. Woienberg, Berlin.
Gebrüder Wickert, G. m. b. H., Lahr i. B.

Die Eingabe bestreitet, daß ein Rückgang des Kaffeeverbrauchs „erwiesen" sei, trotz der Zollerhöhung sei im verflossenen Jahre eine Steigerung um 330 000 Sack in Deutschland zu verzeichnen.

Damit ist ein Rückgang des Verbrauchs nicht festgestellt. Die höhere Ziffer komme auf die Vorversorgung vor Inkrafttreten der Zollerhöhung. Aber selbst wenn die Erfahrung zeigen sollte, daß der Kaffeeverbrauch zugunsten der Ersatzmittel zurückgegangen ist, wird dadurch das Verlangen der Händler, das Volk steuerpolitisch noch mehr zu züchtigen, indem ihm die Ersatz- und Zusatzmittel auch verteuert oder gar entzogen werden, keineswegs gerechtfertigt. Man kann der Vereinigung der Zichorienfabrikanten nur zustimmen, wenn sie sich gegen ein solches Vorgehen wehrt. Besonders wir haben als Verbraucher und als Erzeuger der Zusatzmittel Front gegen die Händler zu machen, welche ihren Absatz erhalten, ja, mehren wollen auf Kosten eines andern Erwerbszweiges und der ärmeren Verbraucher, die selbst bei billigeren Kaffeepreisen nicht imstande sein würden, einen Bohnenkaffee zu genießen.

Vollkommen zutreffend bemerkt die Eingabe der Zichorienfabrikanten, daß der Verbrauch der Kaffeeersatz- und Zusatzmittel in dem Grade zunimmt, je mittelloser die Volksschichten sind und seinen Höhepunkt da erreicht, wo Armut und Not zu Hause. **„Für den armen Weber im Gebirge, für die armen Witwen mit zahlreicher Familie ist der aus wenig Bohnenkaffee und viel Kaffeesurrogaten hergestellte Kaffee neben Kartoffeln oft die ausschließliche Nahrung."** Es würde wahrlich viel volkswirtschaftliche Kurzsichtigkeit, fiskalische Steuersucht und wirtschaftlicher

Eigennutz dazu gehören, ein solches Ersatz- und Zusatzmittel zu versteuern oder gar unmöglich zu machen.

Die Folgen eines solchen Beginnens würden nicht auf die Verbraucher beschränkt bleiben. Nicht nur unsre Kollegen, die bei der Herstellung beschäftigt sind, Arbeiter, die beim Bau der Cichorienwurzel Arbeit finden, sogar die Landwirtschaft würde in Mitleidenschaft gezogen werden. Im Reiche werden 10 000 Hektar Land mit Zichorienwurzeln bepflanzt, davon fallen allein 5500 Hektar auf die Provinz Sachsen. Diese Darlegungen mögen für den Nachweis genügen, daß das Verlangen der Kaffeeröster und -Händler mit dem Grundsatz ausgleichender Gerechtigkeit durchaus nichts zu tun hat, sondern im Interesse der verbrauchenden und erzeugenden Arbeiter und im allgemeinen Interesse mit Nachdruck zurückgewiesen werden muß. y.

Moabit.

„Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser", so schreien die Scharfmacher nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterschaft. Von der amtlich zur Bekämpfung der Arbeiter verpflichteten „Norddeutschen Allgemeinen" über die fromme „Kreuzzeitung" bis zur weniger frommen aber nicht weniger reaktionären „Vossischen" ist die von den Unternehmern ausgehaltene Presse einig in der Forderung nach Beschränkung des Koalitionsrechts. Obwohl der Verlauf des Moabiter Prozesses den Herren um Jagow, Heydebrand und Bueck gar nicht behagt, obwohl gerade dieser Prozeß zur Evidenz dargetan hat, daß Streikkrawalle zumeist durch die Polizei provoziert werden, lassen die um die Ehre der Arbeitswilligen so ängstlich besorgten Staatsstützen mit ihrem Geschrei nicht nach. In Nr. 46 des „Proletariers" haben wir darauf hingewiesen, daß das Geschrei der Unternehmer nur eine Mache ist, unternommen zu dem Zwecke, die nächsten Reichstagswahlen, die nach allen bis jetzt vorliegenden Zeichen mit der schwarzblauen Mehrheit aufräumen werden, noch für den konservativ-klerikalen Block zu retten. Es ist die Angst, die den Reaktionären in die Glieder gefahren ist.

In unserm Artikel „Provokateure" hieß es, daß die Krawalle, wenn überhaupt, so nur von den von Scharfmachern gedungenen Lockspitzeln geschürt und geführt sein könnten, daß aber die Polizei die Verschärfung solcher Krawalle nur ungewollt herbeiführe. Diese unsre gute Meinung von der Polizei hat nach den neuesten Berichten über den Moabiter Prozeß einen argen Stoß erfahren. Es ist dort nämlich von zwei einwandfreien Zeugen eidlich bekundet worden, daß die Geheimpolizisten als Provokateure bei den Krawallen tätig gewesen sind. Ein Schneidermeister Oslath, seiner eigenen Erklärung nach kein Sozialdemokrat, sondern „freier Bürger und selbstständiger Handwerker", bekundete:

„Es ist mir aufgefallen, daß immer, wenn die Menge zurückgetrieben wurde, **einzelne Herren sich an die Wand drückten und stehen blieben** und von den Schutzleuten nicht behelligt wurden. Das war mir so auffallend, daß ich beschloß, festzustellen, was das für Herren waren. Am folgenden Abend, Mittwoch den 28. September, ging ich hinunter in die Turmstraße und stellte mich zwischen eine Gruppe dieser Herren. Da habe ich nun beobachtet, daß **diese Herren,** die auf dem Bürgersteig in der Menschenmenge standen, **„Bluthunde"** und **„Haut die Blauen" riefen. Darauf ging die Attacke los.** Die Menge wurde zurückgetrieben. **Die Herren stellten sich an die Wand** und ließen die Menge samt den verfolgenden Schutzleuten vorbei. **Dann rückten die Herren wieder nach, mischten sich wieder unter das Publikum und riefen wieder: „Bluthunde", „Haut die Blauen".** Dann wiederholte sich dasselbe Spiel. Die Menge wurde attackiert, sie rannte davon. Die **Herren drückten sich an die Wand,** ich machte es ebenso und **die Beamten liefen an uns vorbei.** Solche Fälle habe ich öfter beobachtet. Einmal stand ich in einer Gruppe dieser Herren. Eben war eine Attacke gemacht. **Da kam ein Schutzmann auf uns zu und holte aus, um einen der Herren zu schlagen. Der Herr** hob seinen Stock in die Höhe und **rief: „Halt, Kollege!"** Da schlug der Schutzmann nicht, sondern ging weiter."

Ein Zeuge Schmidt hat ähnliche Wahrnehmungen gemacht. Sind diese Beobachtungen richtig, woran kaum noch zu zweifeln, so ist der Krawall wirklich organisiert und geleitet worden, allerdings nicht von der Sozialdemokratie oder von den Gewerkschaften, sondern von den — Lockspitzeln. Und diese Lockspitzel sahen Kriminalbeamten ähnlich, wurden als solche angesehen und behandelt. Die Nachforschung nach den geheimnisvollen Führern wird hoffentlich mit voller Energie betrieben. Dann wird sich ja zeigen, was das für respektable Gesellen waren, die sich den Rang eines königlich preußischen Kriminalbeamten mit so gutem Erfolg anmaßten, daß sie nicht nur vom Publikum, sondern auch von den uniformierten Polizisten für echt gehalten wurden.

Noch eine andre Seite der Polizei wurde im Moabiter Prozeß aufgezeigt: ihre Rücksicht auf „Standesgenossen". Ein Kunstmaler namens Weidemann hatte während der Moabiter Unruhen im Rausch einen Polizeibeamten beleidigt. Er wurde einige Tage nach der „Tat" in Haft genommen, aber nach drei Tagen wieder entlassen. Dabei wurde ihm anheimgestellt, 25 Mark an die Pensionskasse der Schutzleute zu zahlen; dann würde der Strafantrag gegen ihn zurückgezogen. Und der Grund dieser Milde? Weidemann war der Sohn eines Kriminalbeamten! Aber er war trotz seiner hohen Abstammung ein armer Teufel. Die Inhaftierung hatte ihm seine Stellung gekostet und er besaß keine 25 Mark. Im Vertrauen auf die bewiesene Milde bot er 10 Mark, und als die nicht angenommen wurden, ratenweise Bezahlung der 25 Mark an. Stolz wie ein — Antisemit erklärte ihm der Kriminalkommissar Kuhn: „Jüdische Abzahlungsgeschäfte machen wir hier nicht; dann geht die Sache weiter!" Und der Sohn des Kriminalbeamten mußte auf die Anklagebank, weil er — keine 25 Mark für die Pensionskasse der Schutzleute hatte!

Und noch von einer dritten Seite zeigte der Prozeß die Berliner Polizei. Und die fordert nicht minder scharfen Widerspruch heraus. Es ist von einer ganzen Anzahl von Angeklagten übereinstimmend bekundet und durch das Geständnis eines Polizisten erhärtet worden, daß Leute, die von der Polizei festgenommen waren, auf den Kohlenplatz der bestreikten Firma Kupfer geführt und dort von den Arbeitswilligen mit Gummischläuchen und ähnlichen Instrumenten verprügelt wurden. Allerdings wollen nicht alle Schutzleute die Prügelei gesehen haben, meist haben sie nur beobachtet, daß die Eingebrachten von den Arbeitswilligen „umringt" oder „bedrängt" oder auch „belästigt" wurden, aber vom Prügeln haben sie nichts bemerkt. Daß die so Umringten oder Bedrängten Wunden erhielten, die Verbände und ärztliche Behandlung erforderten, scheint den braven Schutzleuten auch nicht aufgefallen zu sein. Und der einzige, der gesehen hat, daß ein von ihm selbst eingelieferter Mann von der Hintzegarde verprügelt wurde, hat — vergessen, darüber Meldung zu erstatten. Ob er es auch vergessen hätte, wenn etwa ein Streikender einen Arbeitswilligen verprügelt oder auch nur schief angesehen hätte? Ueberflüssige Frage!

Während so die Heldentaten der Polizei immer schärfer ins Licht gerückt werden, löst sich von den Schauergeschichten über die Schandtaten der Arbeiter eine nach der andern in blauen Dunst auf. Ueber die zerstörte Reformationskirche und die geheimen Organisatoren haben wir schon berichtet. In den letzten Tagen wurden nun die „zahllosen Schüsse", die auf die Beamten angeblich abgefeuert wurden, zu Knallerbsen, die von Lockspitzeln auf die Schienen der Straßenbahn gelegt wurden. Und ein leibhaftiger Gelber, also ein Zeuge, der ganz gewiß nicht mit der Sozialdemokratie in gutem Einvernehmen steht — er war früher Vorsitzender der Gelben —, war es, der, nachdem er über die Mißhandlung wehrloser Personen durch Schutzleute Bekundungen gemacht hatte, die sich mit denen zahlreicher andrer Zeugenangaben decken, auf die Frage des Vorsitzenden, ob er Schüsse gehört habe, erklärte:

„Ja, aber ich habe darüber sonderbare Beobachtungen gemacht. Ich sah einen Mann auf den Schienen stehen, der anscheinend gar nichts tat. Als dann aber ein Wagen nahte, ging er weg, und als der Wagen über die Stelle fuhr, die der Mann eben verlassen hatte, gab's einen Knall und der Wagen war in Rauch gehüllt. Ich beobachtete dann diesen Mann und nahm den gleichen Vorgang ein zweites Mal wahr. Ich war darüber so empört, daß ich heruntergehen wollte, um den Mann festnehmen zu lassen, habe dann aber doch hiervon Abstand genommen, denn ich hatte auch gesehen, daß ein Samariter seinem Namen als Samariter wenig Ehre machte und ich hielt es deshalb für geraten, mich nicht in Gefahr zu begeben."

Ueber die grundlose Mißhandlung wehrloser Personen durch die Polizei — er hat gesehen, daß ein Mann und ein altes Mütterchen durch Säbelhiebe niedergeschlagen wurden — war dieser Zeuge empört. Vor Gericht erklärte er: „Ich war über den Vorfall ganz entsetzt und empört, das Herz schlug mir bis zum Halse, und ich sagte zu meinen Kindern: „Da kann man sehen, was der Bürger für Wert hat, er wird wie ein Hund niedergeschlagen. Da hat man nun ein Menschenleben hindurch gegen die Sozialdemokratie gekämpft und nun muß man sehen, wie die Sozialdemokraten neues Wasser auf ihre Mühle erhalten!" Man sieht, sogar in die Hirne der Gelben haben die Berliner „Schutz"leute mit ihren Säbeln einige Erleuchtung getrommelt.

Und auf diesen Prozeß, der die Polizei in mehr als zweifelhaften Situationen zeigt, der aber gegen die Arbeiterbewegung auch nicht das geringste Belastungsmaterial gebracht hat, hatten die Scharfmacher so große Hoffnungen gesetzt! Mit dem Hinweis auf diesen Prozeß glaubte noch vor einigen Tagen ein preußischer Minister im Reichstag Eindruck machen zu können. So viel steht schon jetzt fest: wenn irgend jemand diesen Prozeß verwünschen, seine Anzettelung bedauern muß, so nur die Scharfmacher und die Polizei. Und das ist gut so!

Die Arbeiter aber erkennen aus dem Verlauf des Prozesses, daß die Reaktion solche Krawalle nicht nur wünscht, sondern künstlich herbeiführt. Das ist für sie eine Mahnung, nun um so mehr solchen Tumulten aus dem Wege zu gehen.

Papier-Industrie

Musterhafte Lüftung in einer Papierfabrik.

Ueber eine musterhafte Heizungs- und Lüftungsanlage in der Papierfabrik „Papyrus" A.-G. Mannheim-Waldhof — einer Tochtergründung der Zellstoffabrik Waldhof — wird im „Papierfabrikant" berichtet. Obwohl der Bericht, seiner ganzen Fassung nach, von nicht ganz uninteressierter Seite zu stammen scheint, bringen wir ihn in seinen wesentlichen Angaben hier zum Abdruck. Das scheint uns um so mehr angebracht, als schon in No. 48 des „Proletarier" ein Kollege auf den Unterschied zwischen den Arbeitsräumen in modernen und denen in veralteten Betrieben hinwies, um denjenigen Kollegen, die den Einzug der neuen, schnellaufenden Maschinen fürchten, die Grundlosigkeit ihrer Befürchtungen nachzuweisen. Vielleicht veranlaßt auch die Veröffentlichung dieser Zeilen den einen oder andern unsrer Kollegen in Waldhof, der Redaktion die Erfahrungen der Arbeiter mit der geschilderten Anlage mitzuteilen. Der „Papierfabrikant" schreibt nach einer Einleitung über die Schwierigkeit der Heizung und Entlüftung in Papierfabriken:

„Trotzdem in dem neuen Werke gerade die örtlichen Verhältnisse im Holländerraum, Papiermaschinensaal und Papiersaal (Packraum) infolge der außerordentlich großen Abmessungen und durch das Fehlen von Zwischenwänden sehr schwierige waren, gelang es doch der genannten Firma, die gestellte Aufgabe in allen ihren Teilen zu lösen. Verlangt wurde eine Anlage, die den von vier großen Papiermaschinen, System Voith, aufsteigenden Wasserdampf entfernt, im Winter eine Temperatur von + 25 Grad bei einer Außentemperatur von — 20 Grad Celsius aufrecht erhält und gleichzeitig im Sommer eine Kühlung der Räume gestattet.

Das Prinzip dieser Anlage ist nun kurz folgendes:

Durch zwei getrennte Zentralen wird durch geeignete Dampf-Warmluft-Apparate in Verbindung mit direkt gekuppelten Elektromotoren den genannten Räumen soviel auf entsprechende Temperatur vorgewärmte Luft zugeführt, wie notwendig ist, um den entwickelten Wasserdampf vollständig aufzunehmen und gleichzeitig im Winter eine Temperatur von ca. 25 Grad Celsius aufrecht zu erhalten. Von großer Wichtigkeit ist hierbei die richtige Luftzuführung bezw. deren Ueberführung aus den Rohren in die einzelnen Räume, wobei die Firma ihre zum Patent angemeldeten Luftheizungs- und Austrittsdüsen mit großem Erfolg anwendet. Die Niederdruck-Exhaustoren werden angetrieben durch Gleichstrommotore, um eine Regulierung der Tourenzahl und damit der Luftmenge in weiten Grenzen zu ermöglichen.

Als Wärmequelle dient ein Teil des von den Turbinen kommenden Abdampfes von 0,5 Atmosphären. Um bei großen Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen eine Bedienung der Anlage vollständig auszuschalten, wurde diese mit einer selbsttätigen Feuchtigkeitstemperaturregulierung ausgerüstet, vermöge deren man einesteils durch einmalige Einstellung weniger in den verschiedenen Räumen verteilter Apparate die Raumtemperatur in jeder beliebigen Höhe dauernd erhalten kann, und wodurch ferner bewirkt wird, daß die Feuchtigkeit eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Im gewöhnlichen Betrieb arbeitet die Anlage mit ungefähr 95 Prozent Feuchtigkeit

Im Sommer kann die Anlage, sofern diese nicht gewissen Räumen als Kühlanlage dienen soll, bei einer bestimmten Außentemperatur vollständig abgestellt werden, da die von der Firma Simon, Bühler u. Baumann ausgeführten und zum Patent angemeldeten Abzugsschächte, die gegen Eindringen äußerer Luftströmungen geschützt sind, derartig berechnet werden, daß der von den Papiermaschinen aufsteigende Wasserdampf selbst bei der höchsten Außentemperatur durch seinen eigenen Auftrieb noch abziehen kann."

+ Lohnabzüge und Weihnachtsgeschenke.

Die Norddeutsche Zellulosefabrik in Königsberg hat vor zirka vierzehn Tagen ungefähr 34 Arbeiter der Holzpartie entlassen, weil die Einfuhr von Holz auf dem Wasserwege sich in den Wintermonaten immer ungünstiger gestaltet. Es werden eben weniger Arbeitskräfte gebraucht. Aber mit den Entlassungen allein begnügt sich die geschäftstüchtige Direktion nicht, sondern den verbleibenden Arbeitern hat man auch noch den Lohn reduziert. Die Herren wissen, es geht zum Winter und da können sie ja den Arbeitern alles zumuten. Früher wurde für das Ausladen eines Waggons 1,50 Mk gezahlt; dieser Satz ist auf 1 Mk. herabgesetzt worden. Das ist eine Lohnkürzung um ein volles Drittel. Ganz unerhört!

Betroffen sind davon 15 Arbeiter. So handeln die Herren im Winter. Wie hieß es doch im Sommer? Hier müssen wir uns schon erlauben, an einige Worte des Herrn Direktors Lehmann zu erinnern, die der Herr Direktor den Arbeitern gegenüber, als diese im Sommer eine höhere Bezahlung des Akkords und der Ueberstunden verlangten, äußerte. Da hieß es: Die Arbeiter sollten man ja nicht glauben, daß die Löhne zum Winter reduziert würden. Auch soll ihnen alles, was sie verdienen, ausgezahlt werden. Für Winterarbeit soll ebenfalls gesorgt und kein Arbeiter entlassen werden. Und heute? Wieder eine Bestätigung der bekannten Tatsache, daß, wenn das Kapital die Arbeitskraft nicht mehr braucht, diese wie eine ausgepreßte Zitrone an die Seite geworfen wird. Besonders auffallend und doch verständlich ist aber auf der Norddeutschen Zellulose dieser Lohnabzug einerseits und die rührige „Wohlfahrtspflege" anderseits, die Herr Lehmann jun. in letzter Zeit entfaltet.

So handelt der Kapitalismus aber vielfach. Auf der einen Seite Lohnabzüge, auf der andern „Wohlfahrtseinrichtungen und sogenannter Geschenke", um als Menschenfreund und wohlwollender Arbeitgeber nach außen hin zu gelten.

Nun, die Arbeiter aber merken, was es mit dieser Menschenfreundlichkeit auf sich hat. Besonders aber, wie in diesem Falle, wo es ihnen so drastisch vor Augen geführt wird. Lohnabzug — Wohlfahrt!

Nachdem obige Zeilen schon geschrieben, läuft die Verfügung der Direktion über das von ihr in „fürsorglicher" Weise den Arbeitern zu gewährende Weihnachtsgeschenk ein, die so lautet:

„Diejenigen Arbeiter, die am 1. November d. J. 3 Jahre bei uns beschäftigt sind, erhalten ein Weihnachtsgeld in Höhe von 10—30 Mark (je nach Kinderzahl).

Dieser Betrag kann von den Frauen der Betreffenden in der Zeit von 2—3 Uhr abgeholt werden.

Direktion der Norddeutschen Zellulose-Fabrik."

Das System der Verteilung nach der Kinderzahl scheint Herr Schumann jun., welcher als Vater dieser „Wohlfahrtsfürsorge" genannt wird, von unserm Magistrat abgesehen zu haben. Dieser hatte ja seinerzeit als die höhere Besoldung der städtischen Arbeiter erfolgen sollte, eine Vorlage ausgearbeitet, wonach die Lohnerhöhungen gemäß der Kinderzahl festgestellt werden sollten.

Zu gleicher Zeit, wo man den Schein wahren will, „Wohltäter" der Arbeiter zu sein, hat die Direktion in der Holzputzerei folgende Bekanntmachung aushängen lassen:

„10 Mark Belohnung

erhält derjenige, welcher Angaben darüber macht, wie das Stück Holz in den Spähnerhaustor gekommen, welches am 2. d. M dessen Bruch veranlaßt hat. Werden darüber zuverlässige Angaben nicht gemacht, so wird der entstandene Materialschaden der Holzputzerkolonne durch Lohnabzug gekürzt.

Königsberg, den 3. Dezember 1910.

Direktion der Nordd. Zellulose-Fabrik."

Diese Bekanntmachung ist durchaus kein Friedensdokument, verrät aber auch keine Spur von „christlicher" Weihnachtsliebe. Solche „Wohlfahrtspflege" muß auch dem letzten Arbeiter die Augen öffnen.

Darum, Kollegen! Führt den letzten Kollegen der Organisation zu! Erkämpft euch einen Tarifvertrag, dann können sich solche willkürliche Lohnkürzungen nicht mehr wiederholen.

+ Ein Schlaumeier.

In der Hanauer Papierfabrik waren vier Arbeiter gemaßregelt worden. Die Arbeiterschaft nahm am Sonntag dazu Stellung und beauftragte die Verbandsleitungen, eine gütliche Regelung zu versuchen. Die Firma lehnte jedoch brüsk jede Verhandlung ab und schlug folgende „Bekanntmachung" an:

Allem Anschein nach wird von dem organisierten Teil der Arbeiterschaft ein Streik vorbereitet. Ich warne die Arbeiter vor übereilten und ungesetzlichen Schritten und behalte mir gegen solche, die durch Verlassen der Arbeit ohne Kündigung kontraktbrüchig werden, alles weitere vor. Diejenigen Arbeiter, welche sich der Ausstandsbewegung nicht anschließen, erhalten während des Streiks eine Lohnzulage von 1 Mark für jeden vollen Arbeitstag, wenn ich durch ihre Mithilfe eine Papiermaschine im [illegible] erhalten kann, sowie vom 1. Januar 1911 an eine Lohnerhöhung von 5 Prozent. Ich bitte diese Arbeiter, mir ihre Bereitwilligkeit zur Fortführung der Arbeit mitzuteilen.

Hanau, am 5. Dezember 1910. Karl P. Fues.

Die Verlesung dieses Anschlags erregte in der Betriebsversammlung große Heiterkeit. Natürlich denkt die Arbeiterschaft nicht daran, einen Streik zu beginnen zu einer der Firma gelegenen Zeit. Den Zeitpunkt dazu werden sich die Arbeiter wählen. Die vier Gemaßregelten verzichten ausdrücklich auf jedes weitere Vorgehen in ihrem Interesse, und die Gesamtarbeiterschaft des Werkes hat sich die Vorgänge ins Gedächtnis geschrieben, um zu gelegener Zeit abzurechnen. Die Organisation zu stärken, darauf richtet sich ihr Augenmerk. Ist dieses Ziel erreicht, dann wird die Firma nicht bloß den etwaigen Arbeitswilligen eine Lohnerhöhung anbieten, sondern sie wird die Löhne durchweg aufbessern müssen.

+ Unfallliste.

Der in der Papierfabrik in Augsburg beschäftigte Arbeiter Georg Bayerle geriet mit der linken Hand in das Zahnradgetriebe einer Maschine, so daß er schwere Verletzungen erlitt.

Gegnerische Gewerkschaften.

„Christliche Wahrheitsliebe".

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß ein großer Teil der Angehörigen der sogenannten „christlichen" Gewerkschaften, sich nicht genug tun kann in der Verdächtigung der freien Gewerkschaften und deren Mitglieder. Mit welcher Leichtfertigkeit solche Verdächtigungen und Beleidigungen oft erhoben werden, davon konnte man sich am Sonntag, dem 4. Dezember, in einer Versammlung der Arbeiter der Zementfabrik „Germania" in Misburg überzeugen.

Die Arbeiter der „Germania" hatten sich zu einer Versammlung eingefunden, um zu der von der Betriebsleitung für die im Bruche beschäftigten Arbeiter angekündigten Akkordreduzierung Stellung zu nehmen. Als Vertreter des Fabrikarbeiter-Verbandes nahm der Kollege Hartleib an der Versammlung teil. In der Diskussion nahm auch ein Arbeiter, der sich als Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins bekannte, das Wort und beklagte die Uneinigkeit der Arbeiter der „Germania", sowie auch mangelhaftes gegenseitiges Vertrauen. Wahrscheinlich wollte dieser Arbeiter damit sagen, daß die Arbeiter durch ihren Anschluß an den Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein die notwendige Einigkeit beschaffen sollten! Diese Ausführungen gaben dem Kollegen Hartleib Veranlassung, ebenfalls auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung hinzuweisen. Und er führte hierbei auch unter anderm an, daß gerade die neueste Maßnahme der Betriebsleitung der „Germania", den Akkord für die Arbeiter herabzusetzen, ein Beweis für die Notwendigkeit einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung sei. Sowie die Unternehmer nicht davor zurückscheuten, die Arbeitsbedingungen aller Arbeiter zu verschlechtern, unbekümmert um deren religiöse oder politische Anschauungen, so müßten auch alle Arbeiter geschlossen zusammenstehen, wenn es gelte, ihre Interessen zu vertreten. Und gerade diese Versammlung sei wieder ein Beweis dafür, daß den Zementarbeitern in der Stunde der Not nur allein der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hilfreich zur Seite stehe. Denn obgleich in der „Germania" mehrere Organisationsrichtungen vertreten seien, sei es doch nur der Fabrikarbeiter-Verband gewesen, der zu dem angekündigten Akkordabzug Stellung genommen habe.

Die einfache Konstatierung dieser Tatsache schien bei einigen Angehörigen der Zentrumsgewerkschaften arg verschnupft zu haben, denn ein Mitglied des „christlichen" Hilfs-, Staats-, Gemeinde-, usw. Verbandes, der Arbeiter Franz Janek, ergriff nun das Wort und schrie in das Versammlungslokal hinein: „Wie kommt denn Hartleib dazu, hier die andern Organisationen anzugreifen, wo deren Führer nicht hier sind und sich nicht verteidigen können, während Hartleib neulich in Sarstedt aus einer christlichen Versammlung ausgerückt ist." Hartleib erklärte darauf, daß er noch niemals in Sarstedt einer christlichen Versammlung beigewohnt habe, also könne er doch aus einer solchen nicht ausgerückt sein. Er sehe diese Behauptung als eine verleumderische Beleidigung an und erwarte von Janek die sofortige Zurücknahme dieser Verleumdung. Dieser erklärte jedoch darauf, er werde der Aufforderung nicht nachkommen und seine Behauptung nicht wieder zurücknehmen. Darauf wurde ihm von Hartleib erwidert, wenn er (Janek) zu feige dazu wäre, seine Lügen in der Versammlung, wo er sie ausgesprochen hätte, auch wieder zurückzunehmen, so bliebe ihm (Hartleib) nichts andres übrig, als sich an einer andern Stelle für die ihm zugefügte verleumderische Beleidigung Genugtuung zu verschaffen.

Die Handlungsweise des Janek zeigt wieder einmal mit aller Deutlichkeit die Folgen der München-Gladbacher „Erziehung" und die „christliche Wahrheitsliebe". Das Christentum, mit dem diese Leute sich bei jeder Gelegenheit brüsten, hindert sie nicht im geringsten, gegen ihre Mitmenschen Anschuldigungen zu erheben, selbst wenn auch nicht eine einzige Silbe davon wahr ist. Und wenn diese „Helden" dann ertappt werden und ihre Unwahrheiten widerrufen sollen, dann sind sie zu feige dazu, diese einfachste Anstandspflicht zu erfüllen. Es muß doch wirklich um eine Sache jämmerlich bestellt sein, wenn die Angehörigen derselben zu solchen Mitteln greifen müssen, um ihre Gegner in der Oeffentlichkeit herabzusetzen. Bemerkt sei noch, daß der Arbeiter Janek sich der ganz besonderen Gunst der katholischen Geistlichkeit in Misburg erfreut. Vielleicht teilen die ihm einmal mit, wie das achte Gebot lautet.

„Sozialdemokratische Agitationsmoral."

Einen Brief des Gauleiters Ahrens aus Köln vom Verband der Bauhilfsarbeiter benutzt die christliche Gewerkschaftspresse — die „Gewerkschaftsstimme" hat einen ganzen Leidartikel daraus gemacht —, um die „sozialdemokratische Agitationsmoral" zu beleuchten. Ahrens, der damals Gauleiter für Rheinland-Westfalen war, hat im April 1904 an einen Verbandskollegen mit Namen Jakob Wilkin, der in Düren die Agitation besorgte, einen Brief geschrieben, worin er diesem Ratschläge für seine Werbetätigkeit gibt. In dem Briefe kommt die Wendung vor: „Wir müssen schlecht wie die Nacht sein!" Es wird Wilkins geraten, die Hilfsarbeiter Dürens darauf hinzuweisen, daß die Maurer im christlichen Bauhandwerkerverband seien und sich um die Hilfsarbeiter nicht kümmerten; dann würden sich die Hilfsarbeiter dem Bauhilfsarbeiterverband anschließen. Zur Erlangung von Versammlungslokalen solle Wilkins die Wirte in den Glauben versetzen, als handle es sich um einen christlichen Verband.

Diesen Brief, der allerdings kein Meisterstück ist, bringt jetzt, nach sechseinhalb Jahren, die Zentrumspresse heraus Der Brief ist die Antwort auf ein Schreiben des Wilkin, der mitgeteilt hatte, wie ihn die Christlichen fortwährend aus der Arbeit brächten Wilkin fragte: „Ist das nicht gemein; Sie wissen doch, daß ich ein halber Krüppel bin!“ Weiter gingen die Christlichen zu den Wirten, machten ihn schlecht und trieben dem Verband die Lokale ab. „Was soll ich gegen diese christliche Spitzbubentaktik machen“, schrieb damals Wilkin. Und der Ahrensche Brief war die Antwort Was Ahrens geschrieben hat, war der Ausfluß der Entrüstung über die schändliche Kampfesweise der Christlichen und über die Malträtierung des Wilkin, des nämlichen Mannes, der jetzt seinen damaligen Peinigern das Schreiben ausgeliefert hat.

Je frömmer, desto schlimmer.

Das Verbandsblatt der christlich organisierten Holzarbeiter teilt in seiner letzten Nummer den Brief mit, den ein Schreinergeselle in Kevelaer, dem frommen Wallfahrtsort, an den Redakteur eines niederrheinischen Zentrumsblattes gerichtet hat. Der Brief lautet:

„Wenn man oft einen Durchblick durch die Zeitung macht, so findet man oft, daß in vielen Städten eine Lohnerhöhung im Holzgewerbe und eine verkürzte Arbeitszeit stattgefunden hat. Allerdings standen die Löhne an verschiedenen Orten sehr schlecht Und wie sieht es denn bei uns in Kevelaer aus; es werden hier für die Schreiner noch 28 bis 30 Pf. pro Stunde bezahlt, ein Lohn, der noch weit hinter demjenigen der Handlanger steht. Hat doch der Schreiner erstens drei Jahre lernen müssen, und nach beendeter Lehrzeit verdient er auch noch nicht viel. Dieses ist sehr traurig Was ist nun eigentlich schuld an dieser Sache? Weil hier keine Organisation ist, und wenn der einzelne Mann eine Forderung an den Arbeitgeber stellt, um bloß einige Pfennige Stundenlohn mehr zu erhalten, dann machen dieselben ein Gesicht zum Fortlaufen. Oft werden im Winter auch noch ein paar Pfennige abgezogen für Licht und das muß der Geselle auch noch bezahlen Elfstündige Arbeitszeit und für Ueberstunden wird auch oft nicht mehr bezahlt Bitte den Herrn Redakteur, mal einen Artikel darüber in die Zeitung zu setzen und diese Sache noch etwas zu vervollständigen Kevelaer zählt einen großen Haufen Holzarbeiter, es mögen wohl hundert sein. Es muß einer für alle und alle für einen eintreten.“

Das christliche Verbandsblatt hält dem Briefschreiber vor, daß es mit einem Zeitungsartikel nicht abgetan sei, daß hier nur die Organisation helfen könne: „An Anregung und Gelegenheit zur Gründung der Organisation hat es auch in Kevelaer nicht gefehlt, hoffentlich ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo die Kollegen sich aufraffen, um durch unermüdliche und dauernde Werbearbeit ein festes Band der Einigkeit um die Berufsgenossen zu schlingen und dadurch den ersten Schritt zur Besserung zu tun. Ist es doch in den letzten Wochen noch vorgekommen, daß ein Meister sämtlichen Gesellen gekündigt hat, weil sie eine halbstündige Verkürzung der täglichen elfstündigen Arbeitszeit verlangten, darunter ein Geselle, der 22 Jahre in der Werkstätte tätig war.“

Kevelaer ist der fromme Wallfahrtsort, der jährlich von einer halben Million Pilger besucht wird Aus dem armen zerfallenen Dorf ist eine blühende Stadt geworden, wo sich Gasthaus an Gasthaus und Laden an Laden reiht, die alle von dem Pilgerstrom ihren Gewinn ziehen Und wie sich's für den Ort mit dem wundertätigen Muttergottesbild geziemt, sind die Leute dort sehr fromm. Für das Los der Arbeiter aber trifft die Erfahrung zu, die man von Zentrumsgegenden durchweg machen kann: Je frümmer, desto schlimmer.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Differenzen** bestehen in: **Bremen** (Stuhlrohrfabrik), **Hanau** (Papierfabrik), **Heilbronn** (Lumpensortieranstalt), **Pforzheim.**

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

— **Dresden.** Lohnbewegungen der Zahlstelle Dresden im Jahre 1910 Von den 27 Lohnbewegungen der Zahlstelle wurden 25 mit teilweisem Erfolg durchgeführt; eine brachte zwar nicht die Erfüllung der Forderungen, aber andre Vorteile für die Arbeiter des Betriebes und eine Bewegung mit dreiwöchigem Streik mußte ohne Erfolg beendet werden

Die Zement- und Ziegelindustrie hatte 5 erfolgreiche Bewegungen in den Ziegeleien Dammmüller, Geyer, Förster, Richter und Kunath, 2 erfolgreiche in den Zementfabriken Maicha und Clemen und den erfolglosen Streik in der Zementwarenfabrik Dyckerhoff u. Widmann zu verzeichnen. Die Zahl der Bewegungen und deren Erfolge sind etwas niedriger als die Erwartungen Das hat seinen Grund zum wesentlichen Teil in der Unsicherheit des Geschäfts durch die Bauarbeiteraussperrung Die Löhne und Forderungen der Arbeiterschaft in den Zementwarenfabriken und die Antworten der Besitzer werden für die Arbeiter Veranlassung zu vermehrter Verbandstätigkeit sein müssen

Die chemische Industrie ist mit der im Vorjahre vertagten Bewegung in der chemischen Fabrik von Heyden, die in diesem Jahre zu einem Teilerfolge führte, beteiligt. „Steter Tropfen höhlt den Stein“, können die organisierten Arbeiter der chemischen Fabrik im [illegible] sagen In der Lackfabrik Pillnay fanden zwei Bewegungen zur Verkürzung der Arbeitszeit mit teilweisem Erfolg, in der Farbenfabrik C. Baer in Radebeul eine Bewegung zur Erhöhung der Löhne und Vermehrung der Ferien mit gutem Erfolg statt Arbeitszeitverkürzung wurde verlangt in der Gummifabrik Leupold, Lohnerhöhung in der Gummifabrik von Schwieder [illegible]. Im ersten Betriebe wurden Ferien und eine kleine Lohnerhöhung, im letzten nur für eine Abteilung Lohnzulage zugestanden. Die Arbeiter von Schwieder müssen noch viel mehr Solidarität üben lernen. In den Seifenfabriken Küngelmann und Gäbler wurden die im Vorjahr in Aussicht gestellten Ferien erneut gefordert, mit dem Erfolge, daß in beiden Betrieben 3 Tage bewilligt wurden. Eine Bewegung zur Erhöhung der Löhne und um geregelte Arbeitszeit, sowie Einführung verschiedener Verbesserungen in den Betriebsräumen [illegible] noch in der Fleischerei-Rohprodukten-Verwertung.

In der Papier-Industrie mußten mehrere Teilbewegungen, Vorstöße und Abwehrbewegungen geführt werden in der Chromopapierwarenfabrik Kranie u. Baumann in Dresden. In einigen Fällen haben die Arbeiter Fortschritte zu verzeichnen, in einem andern konnten sie die Erhöhung der Akkordarbeit durch die [illegible] der [illegible] Arbeiterinnen nicht abwehren Die Bewegung in der [illegible]obkoff-Fabrik hatte keinen direkten Erfolg. Die Firma bewilligte aber für die Unorganisierten einen Zuschuß zum Krankengeld von 1,50 Mk. pro Tag Dieser Krankengeldzuschuß kommt bei der ungeheuer großen Erkrankungszahl des Betriebes sehr vielen Arbeitern zugute, so daß ihnen zum Ausdruck gekommen ist, der Zuschlag würde beschränkt oder ganz abgeschafft werden.

In der Nahrungsmittel-Industrie wurden 2 Bewegungen geführt. Eine in den Vereinigten Mineralwasserfabriken zur Erhöhung der Löhne und Regelung der Arbeitszeit mit gutem Erfolg. Eine in der Nahrungsmittelfabrik Dr. Klopfer in Leubnitz, wo der bestehende Tarifvertrag abgelaufen war. Es wurde mit dem Arbeiter-Ausschuß und Feststellung ein neuer Tarif vereinbart, der einige Verbesserungen im Lohn bringt. Außerdem enthält er die neue Bestimmung, daß die Unorganisierten einen Zuschlag zum Krankengeld erhalten in der Höhe des jeweiligen Krankengeldes. [illegible] Herrn Dr. Klopfer die Unterschrift des für die Arbeiter gewählten Arbeiter-Ausschusses nicht, sondern es mußte [illegible] der Unorganisierten unterschreiben. [illegible]

Die Metallindustrie ist nur mit einer Bewegung der Hilfsarbeiter in der [illegible] Gebr. [illegible] und der [illegible] beteiligt. [illegible] Erfolg für die [illegible]. Die Firma [illegible] auf die Forderung der Hilfs- und Holzarbeiter auch gleich die Löhne der Metallarbeiter, wohl in der Voraussetzung, daß diese später auch kommen könnten.

Gemeinschaftlich mit dem Sattlerverband wurde eine Bewegung zur Lohnerhöhung, Regelung der Arbeitszeit, Bewilligung von Ferien und Freigabe des 1. Mai geführt in der Kofferfabrik Lippold. Abgelehnt wurden die Ferien, zugestanden eine Lohnerhöhung und Freigabe des 1. Mai für die Arbeiter, die ein Ehrenamt in der Organisation zu verwalten haben.

Mehrere Abteilungsforderungen wurden in der Steingutfabrik eingereicht. Auch in diesem Jahre wurden eine Reihe Verbesserungen in der Mühle, den Oefen und Lagern erreicht.

In der Schmelztiegelfabrik Dammmüller wurden Lohnerhöhung, Arbeiterausschuß und Zuschlag für Ueberstunden verlangt. Die letzten Forderungen wurden nicht erreicht, die Lohnzulage ist bewilligt worden.

In diesen 24 Betrieben waren 2526 für uns zuständige Arbeiter beschäftigt, darunter 520 Frauen. An den Bewegungen beteiligt waren davon 1729 männliche, 207 weibliche Arbeiter, zusammen 1936 Personen

Lohnerhöhung wurde erreicht in 19 Betrieben für 1196 Personen 1418,03 Mk. pro Woche. In 4 Betrieben Arbeitszeitverkürzung für 271 Personen zusammen 114 Stunden pro Woche, in 3 Betrieben Ferien von 3 bis 6 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes für 78 Personen, für 60 Personen ein Krankengeldzuschuß in der Höhe des Krankengeldes, für 140 Arbeiter die Möglichkeit eines Krankengeldes von 1,50 Mark pro Tag, in einem Betriebe für 62 Arbeiter die Freigabe des 1. Mai und in 2 Fabriken mit 400 beteiligten Personen die Einführung hygienischer und sanitärer Verbesserungen.

Damit hat unsre Organisation gezeigt, daß es auch in diesem Jahre vorwärts ging. Nützet die Zeit! Sorgt dafür, daß die bessere Geschäftslage nicht nur dem Unternehmer zum Nutzen gereicht, ist die Lehre aus diesen Bewegungen. Es nützt doch etwas! Zu der Einsicht müßten auch bald die letzten uns Fernstehenden noch kommen.

— **Hannover.** Lohnbewegungen im 4. Quartal. Bei der Firma Meyer Cohn, G[illegible]mmiregeneriersfabrik, reichte der Verband Forderung auf Lohnerhöhung ein. Die Firma bewilligte die Forderung in vollem Umfange. Der Anfangslohn für Arbeiter über 18 Jahre, welcher bisher 3 Mk. pro Tag betrug, wurde auf 3,50 Mk mit Steigerung auf 3,75 Mk. nach 3 Monaten und auf 4 Mk nach 6 Monaten festgelegt. Bisher wurden den Lohnsteigerungen nur einzelnen Arbeitern, wenn sie darum ansuchten, gewährt. Für Arbeiter unter 18 Jahren wurde der Anfangslohn auf 2 Mk., steigend nach drei Monaten auf 2,25 Mk. und nach sechs Monaten auf 2,50 Mk. festgesetzt Für Arbeiterinnen wurde Wochenlohn vereinbart. Anfangslohn 12 Mk., wie bisher, aber eine weitere Steigerung, welche bisher nicht bestand, auf 13 Mk. nach 3 Monaten, 14 Mk. nach 6 Monaten und 15 Mk. nach 12 Monaten. Für Ueberstunden 25 Prozent Zuschlag.

Für die Arbeiter der Gummiwarenfabrik Ed. Frankenberg, G. m. b. H., reichte der Verband Forderung auf Erhöhung der Löhne für diejenigen Arbeiter ein, welche nicht über 25 Mk. Lohn pro Woche erhalten. In dem Betriebe bestand zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Lohn für Vollarbeiter eine Differenz von 14 Mk. pro Woche. Um nun die niedrigen Löhne höher zu bringen, war die Forderung in obiger Form eingebracht. Die Firma bewilligte für eine Anzahl unter 25 Mk. entlohnter Arbeiter eine Zulage von 1 Mk pro Woche.

Die Mischer der Schallplattenfabrik Janus-Minerva stellten Forderung auf Lohnerhöhung und erhielten Zulage von 25 Pf. pro Tag

Nachdem es uns endlich nach vieler Mühe gelungen war, die Mehrzahl der bei der Firma Gebrüder Meyer, chemisch-technische Fabrik in Ricklingen, beschäftigten Arbeiter für den Verband zu gewinnen, reichten diese im August ein Gesuch um Lohnerhöhung ein. Die Firma gewährte 6 Arbeitern bezw. Arbeiterinnen eine wöchentliche Lohnzulage von je 1,50 Mk.

Bei der Firma Gebrüder Luhn, Seifenfabrik, Linden, wurde im Auftrage der dort beschäftigten 6 Arbeiter ein Vertreter der Organisation vorstellig und ersuchte um Lohnerhöhung für die Arbeiter. Nach längerer Verhandlung bewilligte der Inhaber der Firma für 3 Arbeiter je 1 Mk. Lohnerhöhung pro Woche.

Memel. Ein indirekter Erfolg des Verbandes. Am 27. November befaßte sich eine stark besuchte Versammlung der Schneidemühlenarbeiter in Memel mit den Zuständen auf den Schneidemühlen; besonders wurde die Entlohnung und das ganze Gebahren der Firma Schack u. Ko., Akt.-Ges., einer scharfen Kritik unterzogen (trotz der im Frühjahr getroffenen Vereinbarung wurde das verderbliche Schankunwesen mit alkoholischen Getränken weiter geführt). Eine Eingabe der Organisation blieb unbeachtet. Die Versammlung protestierte hiergegen und beschloß bei günstiger Geschäftslage mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Vereinbarungen Geltung zu verschaffen, die Reihen der Organisation mit aller Kraft zu stärken, und alsdann eine anständige Behandlung und Bezahlung zu fordern. Die Geschäftsleitung hatte Wind bekommen, und erklärte sich bereit, den Schnapsschank abzuschaffen, dem Kerl (Organisationsleiter) aber nicht zu antworten. Nun, wir sind nicht so ehrgeizig, Herr Schack! der Zweck ist ja erreicht. Die Angst vor der Macht der Organisation bewirkte noch, daß den Verschneide-Partien, welche bei der Bewegung im Frühjahr leer ausgingen, für Rundholzschneiden am Querschneider 9 Pf., für Rundholzschneiden der Handsäger 10 Pf. zugelegt wurden, die bereits am 3. Dezember zur Auszahlung gelangt. 14 Personen (Querschneiderpartie) erhielten 18,80 Mk. ausgezahlt (alter Satz 15,10 Mk.) 30 Personen (Handschneiderpartien) erhielten 14,70 Mk. ausgezahlt (alter Satz 11,— Mk. Hoffentlich ziehen die Arbeiter von Memel hieraus die Lehre, daß nur durch die Wucht der Organisation Vorteile zu erringen sind.

Zur Beachtung für Tapetendrucker.

Vor einiger Zeit beobachteten wir eine besondere Agitation zur Gründung eines gesonderten Tapetendrucker-Vereins, was uns Veranlassung gab, im Beisein eines Vertreters der Generalkommission und der Tapetendrucker Weykopf-Berlin und Knabe-Leipzig eine Klarstellung herbeizuführen. Beide Tapetendrucker (Weykopf und Knabe) wurden beauftragt, ihren Tapetendrucker-Kollegen das Falsche der Gründung eines gesonderten Vereins vorzustellen. Trotzdem machen wir die Beobachtung, daß die weitere Agitation für diesen Verein ihren Fortgang nimmt, weshalb wir uns erneut damit beschäftigten und der Generalkommission die Frage vorlegten, wie sie sich nunmehr zu diesem gesonderten Tapetendrucker-Verein stellt. Die Antwort ist ausgefallen, wie sie nach Lage der Dinge nur ausfallen konnte, und zwar dahin, daß diese gesonderte Tapetendrucker-Vereinigung nach keiner Richtung hin anerkannt wird, somit also weder örtlich, noch zentral anerkannt ist. Diese neue Tapetendrucker-Vereinigung stellt somit eine Sonderorganisation im wahren Sinne des Wortes dar, weshalb wir alle Tapetendrucker Deutschlands warnen, dieser Sonderorganisation beizutreten.

Da nun aber die Tapetendrucker diese Absonderung damit begründen, daß der Beitrag im Verband der Lithographen und Steindrucker zu hoch ist, haben wir, die Unterzeichneten, uns dahin verständigt, daß der Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe jede weitere Agitation unter den Tapetendruckern einstellt und die weitere Agitation dem Fabrikarbeiter-Verband mit dem Sitz in Hannover zufällt. Alle Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumdrucker, sowie deren Hilfsarbeiter gehören von jetzt an zum Fabrikarbeiter-Verband, jedoch mit der Maßgabe, daß alle dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe zurzeit noch angehörenden Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumdrucker in demselben verbleiben können. Neuaufnahmen finden jedoch in diesem nicht mehr statt. Ebenso werden alle Fragen, welche den wirtschaftlichen Kampf betreffen, von jetzt an nur durch den unterzeichneten Fabrikarbeiter-Verband geregelt.

Für den Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe.
Sitz Berlin.
J. A.: Otto Sillier.
Für den Verband der Fabrikarbeiter.
Sitz Hannover.
J. A.: August Brey.

Verbandsnachrichten.

Das in den Zahlstellen noch vorhandene alte Markenmaterial ist sofort, spätestens aber mit der nächsten Quartalsabrechnung einzusenden.

Von den Beiträgen verbleiben von der 20- und 25-Pf.-Marken 4 Pfennige, von den 40- und 45-Pf.-Marken 8 Pfennige und von den 50- und 55-Pf.-Marken 10 Pfennige der Lokalkasse. Eintrittsgeld und Invalidenbeiträge sind voll einzusenden.

Achtung!

Das frühere Mitglied Joseph Skrod[illegible] hat in England von drei Organisationen unter falschen Angaben Reiseunterstützung im Betrage von je 50 Mk. erschwindelt.

Sollte derselbe nach Deutschland zurückkehren und den Versuch unternehmen, hier seine Schwindeleien fortzusetzen, so ist ihm das Buch sofort abzunehmen und an uns einzusenden.

Die Personalien sind: Joseph Skrodka, Buch-Nummer 331 630, geb. 4. Februar 1888 in Badday, eingetreten am 6. Juli 1908. Der Vorstand.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, die Adresse von Alfred Bachmann, Buch-Nummer 351 344, eingetreten am 15. Mai 1909 in Apenrade, dem Kollegen Franz Haupt, Apenrade, Schiffbrückstr. 13, mitzuteilen.

Vom 6. Dezember an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Fechenheim 300,—. Magdeburg 1600,—. München 4500,—. Leipzig 1000,—. Strehlen 88,32. Neumarkt 64,20. Harburg 33,—. München 18,—. Goch 2,—. Waltershausen 800,—. Hildesheim 600,—. Wedel 400,—. Haynau 300,—. Freiberg 275,—. Meißen 15,20. Stettin 1,—. Althaldensleben 200,—. Woldegk 200,—. Harburg 5,—. Meißen 1,—. Weferlingen 35,67. Celle 2,25. Ludwigshafen 2200,—. Dessau 2000,—. Bremen 1500,—. Mannheim 1000,—. Breslau 1000,—. Uetersen 400,—. Oggersheim 200,— Weimar 100,—. Neumünster 7,—. Berlin 2000,—. Dresden 2000,—. Tilsit 800,—. Karlsruhe 300,—. Langenberg 600,—. Goch 100,—.

Schluß: Montag, 12. Dezember, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Bücher:

Nr. 361 864 für Thomas Christensen, eingetreten am 18. April 1909 in Friedrichstadt.

Nr. 276 091 für Wilhelm Panz, eingetreten am 7. September 1907 in Geesthacht.

Nr. 138 909 für Hermann Ruhe, eingetreten am 12. August 1906 in Hannover.

Nr. 271 333 für H. Hartwigs, eingetreten am 13. Juli 1907 in Harburg a. E.

Karten:

Nr. 91 271 für Johann Matheja, eingetreten am 20. Juli 1910 in Beuthen.

Nr. 128 657 für Friedrich Grabowski, eingetreten am 17. September 1910 in Berlin.

Nr. 69 065 für Hermann Dielmann, eingetreten am 17. Januar 1910 in Braunschweig.

Nr. 90 453 für Anna Franz, eingetreten am 1. Mai 1910 in Eisenberg, S.-A.

Nr. 67 813 für Wilhelm Woll, eingetreten am 30. Dezember 1909 in Hildesheim.

Nr. 80 739 für Hermann Kinzel, eingetreten am 18. März 1910 in Kiel.

Nr. 104 232 für Max Gabel, eingetreten am 25. Juni 1910 in Luckenwalde.

Nr 114 987 für Heinrich Schütze, eingetreten am 11. Oktober 1910 in Mülheim (Ruhr).

Nr. 99 051 für Xaver Seidl, eingetreten am 2. Juni 1910 in München.

Ausgeschlossen

auf Grund § 14 des Statuts ist das seitherige Mitglied der Zahlstelle **Celle:**

[illegible]ann Taubald, Buch-Nr. 225 390, eingetreten am 11. November 1906;

das seitherige Mitglied der Zahlstelle **Glückstadt:**

Friedrich Beuk, Buch-Nummer 180 185, eingetreten am 1. August 1906;

das seitherige Mitglied der Zahlstelle **Hannover:**

Wilhelm Willecken, Buch-Nr. 176 283, und

das bisherige Mitglied der Zahlstelle **Lage i. L.:**

Rudolf Bohle, Karten-Nr. 32 901.

Angeschlossen

sind vom 1. Januar 1911 an die Mitglieder in Pommerensdorf an die Zahlstelle **Stettin.**

Eingegangen

ist die Zahlstelle Kalkberge b. Rüdersdorf (Mark).

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Apenrade. Franz Haupt, Schiffbrückstraße 13.
Arnstadt i. Thür. Louis Keil, Gräfingasse 2.
Celle. Gustav Ludwig, St. Georgenstraße 16. Daselbst Auszahlung der Reiseunterstützung von 6—7 Uhr abends.
Detmold. Hermann Mundzeck, Hidesen bei Detmold.
Dömitz. Emil Tiedemann, Kolonie.
Fiddichow. Friedrich Hoppe, Marwitzer Straße 19.
Singen. Stephan Speck, Poststraße 31, part.
Themar i. Thür. O. Wiegand, Wassergasse, bei Just.

Briefkasten.

K. in E. Euer Versammlungsbericht enthält keinerlei Mitteilungen, die über den Bereich eurer Zahlstelle hinaus von Interesse wären. Wegen des Irrtums im Bericht des Gauleiters müßt ihr euch mit diesem in Verbindung setzen.

A. und andre. Durch Zirkular ist schon mitgeteilt worden, daß die Sammlung von Material für die A. bis auf weiteres fortgesetzt wird. Nur bitten wir, möglichst schnell das Vorhandene zu senden.

D. Für Zusendung der Flugblätter aus der Reichsverbandsküche besten Dank. Ob die Unternehmer sich nicht schämen, solchen Dreck zu verteilen?

F. in C. Die Anfertigung von Gipsabgüssen von durch Bleivergiftung verkrüppelten Händen besorgt jeder Bildhauer und Gipswarenfabrikant.

Zahlstelle Plauenscher Grund.

Die Stelle des Geschäftsführers ist besetzt. Den Bewerbern besten Dank. Ansprüche auf Zurücksendung der Bewerbungen müssen bis 1. Januar 1911 geltend gemacht werden.

Beilage zum Proletarier

Nummer 51. Hannover, 17. Dezember 1910. 19. Jahrgang.

Chemische Industrie

Benzolvergiftungen.

II.

Die im vorigen Artikel besprochenen Vergiftungen führten zu folgenden Versuchen: Anläßlich einer Erstattung des Gutachtens über Benzolvergiftung nahm Professor Lewin Versuche an Tieren vor, die er unter Glocken brachte und Dämpfe von chemisch reinem oder unreinem Benzol einatmen ließ. Lewin erwähnt, daß auch bei verhältnismäßig geringer Dampfkonzentration Vergiftung eintritt, und zwar — wie es scheint — energischer und nachhaltiger durch das unreine Benzol. Er fand, daß, selbst wenn man nur langsam Luft durch Benzol streichen und sie dann unter die Glocke eintreten läßt, schon nach 4 bis 6 Minuten Vergiftungserscheinungen in Gestalt von Bewegungslähmung, Krämpfen, Bewußtlosigkeit auftreten. Nachkrankheiten auf diese Weise zu erzeugen, ist nicht gelungen. Lewin behauptet jedoch, daß beim Menschen auch nach leichter akuter Benzoleinwirkung Nachkrankheiten (Schwindel, Uebelkeit, Kopfschmerz, Atemnot, Herzbeklemmung) entstehen können und verweist auf einen derartigen von ihm selbst beobachteten und beschriebenen Fall.

Santesson hat Beobachtungen über Benzolvergiftungen besonders mit Rücksicht auf das Verhalten des Fettes im Organismus angestellt, aus Anlaß der Vergiftung von Frauen durch Benzoldämpfe in der obenerwähnten Pneumatikringefabrik in Upsala. Die Erscheinungen der Giftwirkungen bestanden in: Mattigkeit, Anämie, Schwindel, Kopfweh, Erbrechen, Fieber. Bei der Sektion waren insbesondere Blutungen und die fettige Degeneration der Gefäßendothele, ferner des Herzens, der Nieren, der Leber, des Uterus und der Ovarien zu beobachten. Daraufhin stellte Santesson experimentell Untersuchungen hinsichtlich der Wirkung des Benzols an. Er fand, daß Fabriksbenzol und chemisch reines Benzol gleich wirken. Es ist ihm jedoch nicht gelungen, Tiere durch Inhalation von Benzin und Benzoldampf chronisch zu vergiften. Die tägliche Einspritzung von 2 bis 3 Kubikzentimeter Benzol unter die Haut der Kaninchen führt nach 4 bis 8 Tagen unter Auftreten von Zittern und Zucken zum Tode. Bei der Sektion fanden sich Blutungen und fettige Degenerationen in der Leber, im Herzen und anderwärts, ferner akute Nierenentzündung mit Fett in den Nierenschleimhäuten; daraus schließt er auf „Bewegung von Fett durch das Benzol"

Die häufig vorkommenden Benzolvergiftungen in der Industrie veranlaßten Rambousek, eingehende Untersuchungen über die Einatmung von reinem Benzol der gebräuchlichen Fabrikbenzolsorten und der in den letzteren hauptsächlich enthaltenen Bestandteile und Verunreinigungen anzustellen. Es handelte sich darum, einerseits zu ermitteln, welcher Gehalt dieser Gifte in der Luft giftig wirkt, welche Erscheinungen bei der Vergiftung zustande kommen und wie sich die Wirkung der Handelsbenzole und der in denselben enthaltenen Stoffe voneinander unterscheidet. Hierbei war er natürlich auf Tierversuche angewiesen. Die erzielten Resultate treffen nicht in allen Details, wohl aber im Prinzip auf den Menschen zu. Ueber die Resultate teilt Rambousek folgendes mit:

„Außer dem von Bochum stammenden thiophonfreien Reinbenzol habe ich auch thiophonhaltiges Benzol (Merk) verwendet. Das Reinbenzol Bochum und Merk gaben gleiche Resultate. Für Kaninchen (1200 bis 1300 Gramm schwer) ist die Schädlichkeitsgrenze ein Gehalt von 0,015 bis 0,016 pro Mille Reinbenzol in der Luft, d. h. 0,015 bis 0,016 Kubikzentimeter Benzol verdampft pro Liter Luft. — — — Eine Konzentration von 0,056 bis 0,057 pro Mille Reinbenzol ruft z. B. beim Kaninchen alsbald (nach 1 Minute) Zuckungen, nach 8 Minuten schwere Krämpfe und nach zehn Minuten außerdem tiefe Bewußtlosigkeit, nach 25 Minuten Coma (tiefer Schlaf) hervor. Wird das Tier rechtzeitig aus der Glocke herausgenommen, so erholt es sich, selbst wenn es sehr schwere Vergiftungserscheinungen gezeigt hat, sehr schnell (in 2—10 Minuten) vollständig, ohne irgend welche Nachkrankheiten zu zeigen. Folgezustände wurden auch bei wiederholt der Vergiftung ausgesetzten Tieren nicht beobachtet.

Der Hund ist etwas empfindlicher als das Kaninchen; 0,024 pro Mille bedingen schon nach 10 Minuten schwere, nach 20 Minuten fortdauernde Krämpfe; 0,042 pro Mille töten den Hund nach 20 Minuten (plötzlicher Tod im Streckkrampf). Bei einem tracheotomierten (Atmung durch Luftröhrenschnitt) Tiere, das ein mit Benzoldampf gesättigtes Luftgemisch durch die Trachealkanüle einatmete, wurden Atmung, Puls und Blutdruck registriert. Nach einer Minute erfolgten Zuckungen und Zittern, nach zwei Minuten jähes Absinken des Blutdrucks, zugleich Einstellung der Atmung, nach drei Minuten der Tod.

„Werden die Versuchstiere mit Chloralhydrat narkotisiert, so werden die Krämpfe gänzlich aufgehoben. Mit Chloralhydrat narkotisierte Kaninchen vertragen 0,09 pro Mille und mehr durch 40—50 Minuten. Während das mit Chloralhydrat narkotisierte Tier bei 0,14 pro Mille Benzol in der Luft erst nach 50 Minuten starb, war das mit in die Glocke gesetzte Kontrolltier bereits nach 8 Minuten sterbend. Das Benzol ist also zu den Nervenreizgiften zu zählen."

Fast ebenso stark wie das Reinbenzol wirkt das sogen. 90er Benzol.

Das Reintoluol und gereinigte Toluol ruft bei Kaninchen und Katzen im Verhältnis von 0,046—0,05 pro Mille nach 15 Minuten Taumeln und unvollständige Lähmung, nach 30 Minuten tiefe Narkose hervor, während beim Hunde 0,034 pro Mille genügen, um dieselben Erscheinungen hervorzurufen. Zuckungen, Krämpfe fehlen bei Einatmung von Toluoldämpfen gänzlich.

Giftig wirkt noch das höher siedende Solventnaphtha I, was hauptsächlich auf seinen hohen Gehalt an Xylol zurückzuführen ist. Xylol bewirkte bei Kaninchen bei einem Gehalt von 0,05 pro Mille Xyloldampf in der Luft nach 40 Minuten Narkose; nach dem Herausnehmen aus der Glocke erfolgte langsame Erholung (nach 1/2—1 Stunde). „.. Erwähnt sei, daß bei keinem der bei den Versuchen verwendeten Stoffe eine Nachkrankheit beobachtet wurde. Nebenbei zu bemerken ist, daß sowohl Benzol- als Toluol- und insbesondere Solventnaphtha-Dampf eine nicht unbedeutende Reizwirkung auf die sichtbaren Schleimhäute der Tiere ausübt, die jedoch ohne Folgen vorübergeht." Die Zusammenfassung der Resultate ergibt: Am giftigsten wirkt von den untersuchten Stoffen (bei Einatmung in Dampfform mit Luftgemisch) das reine Benzol; seine Wirkung (Zuckungen, Krämpfe, rasche Erholung) unterscheidet sich wesentlich von der des Toluols, des Solventnaphthas, des Xylols und Cumols (allmähliche Narkose, langsame Erholung). Die durch den Benzoldampf hervorgerufenen Krämpfe sind zerebralen (vom Gehirn ausgehenden) Ursprunges und werden durch Narkotika (Chloralhydrat) aufgehoben. Dem Benzoldampfe beigemengtes Thiophen ist hinsichtlich der Giftwirkung praktisch bedeutungslos. Die Dämpfe der höher siedenden Handels-Benzolsorten (Solventnaphtha) sind minder giftig bezw. praktisch ungiftig (Solventnaphtha II), weil das in denselben enthaltene höher siedende Cumol praktisch ungiftig ist. Reinbenzoldampf wirkt schon in sehr geringen Mengen, in der Luft enthalten, giftig. Die Giftigkeitsgrenze für Tiere liegt bei 0,015—0,016 pro Mille."

Zur Herstellung der Anilinfarben bilden obige Produkte die Basis. Bis zur Fertigstellung der Teerfarben ist öfter ein weiter Weg von chemischen Prozessen nötig. Eine ganze Anzahl Zwischenprodukte, besonders die Nitroverbindungen, sind ebenfalls häufig sehr giftig, und zwar wirken sie meist auf das Blut, indem sie die roten Blutkörperchen auflösen. Die Amidoverbindungen führen chemische Veränderungen der roten Blutkörperchen herbei, durch welche deren für das Leben nötige Funktion aufgehoben werden kann. Schwächliche oder schon kränkliche Personen erkranken leichter, auch bildet das Ueberstehen der Vergiftungen eine Disposition (Anlage). Nur sehr selten rufen die fertigen Produkte, die Anilinfarben, Vergiftung hervor. Im allgemeinen findet man durch zweckmäßige Einrichtung des Fabrikationsbetriebes Mittel zur Vorbeugung, sobald erst die Giftigkeit eines Produkts festgestellt worden ist. Wenn darum auch nicht jede Vergiftung aus der Welt geschafft werden kann, so sind doch die Fälle auf ein Minimum zurückzuführen. Als wichtige Forderung muß es gelten, daß jedes neue Produkt vor der fabrikmäßigen Herstellung sorgsam nach wissenschaftlichen Grundsätzen auf etwaige Giftigkeit untersucht wird. Infolgedessen bedürfen auch die chemischen Fabriken toxikologisch geschulter Aerzte und einer ständigen ärztlichen Ueberwachung der Betriebe.

Wir werden gelegentlich noch auf die Verhandlungen des Kongresses zurückkommen.

× Menschenopfer der Profitsucht.

Wir haben vor einiger Zeit über einen gräßlichen Unglücksfall in der Thörlschen Oelfabrik in Harburg berichtet, bei dem 2 Arbeiter in siedendes Oel fielen und tödlich verletzt wurden. Wegen dieses Unglücks stand kürzlich der Kolonnenführer vor Gericht unter der Anklage, durch Fahrlässigkeit den Unfall verschuldet zu haben. Die Verhandlung ergab, daß nicht der Arbeiter, sondern die Firma Thörl und die Koeberschen Eisenwerke auf die Anklagebank gehörten. Das Harburger Kreisblatt berichtet über die Verhandlung:

„In der Thörlschen Fabrik war auf ein schon stehendes Bassin eine Erhöhung aufzusetzen. Als dies geschehen, kam der jetzt angeklagte F. mit seiner Nieterkolonne, um den Aufsatz zu vernieten. Unter und direkt neben dem zu nietenden Bassin befand sich ein offenes Bassin, das mit kochendem Oel gefüllt war. Das äußerst primitive Gestell, auf dem die Leute zu arbeiten hatten, bestand aus einer Leiter, die über diesen mit heißem Oel gefüllten Tank gelegt und mit Brettern belegt war. Da diese eine Leiter nicht ausreichte, legte F. mit seinen Leuten eine zweite hier an, ohne diese aber zu befestigen. Im Verlaufe der Nietarbeiten kletterte der mit dem Angeklagten im Innern des Tanks arbeitende Schmied Metting, als an der auf der Leiter stehenden Feldschmiede eine Störung eintrat, aus dem Tank und begab sich zur Feldschmiede. Als er kurze Zeit dort gestanden hatte, stürzte er plötzlich mit lautem Aufschrei von der Leiter hinab in den mit kochendem Oel gefüllten Tank und hinter ihm drein der Arbeiter Krause, der im Fallen die Feldschmiede mit sich in die Tiefe riß. Die Leiter war jedenfalls infolge der durch das Treten der auf ihr stehenden Feldschmiede verursachten Erschütterung allmählich von ihrem Stützpunkt abgerückt und in die Tiefe geglitten. Während Metting wieder aus dem Oel herauszuklettern vermochte, konnte Krause nur noch als Leiche geborgen werden. Ihm war, anscheinend von der nachstürzenden Feldschmiede, der Schädel eingeschlagen worden. Aber auch Mettings Verletzungen waren derart, daß er schon am nächsten Tag im Krankenhause starb. Dem Angeklagten wird nun zur Last gelegt, daß er als Kolonnenführer die nötige Aufmerksamkeit bei Legung der Leiter außer acht setzte, zu der er infolge seines Berufs verpflichtet war. Demgegenüber behauptet F., irgendwelche Verantwortung nicht gehabt zu haben. Er sei ein Arbeiter wie alle andern drei und ohne jede besondere Ermächtigung gewesen. Im übrigen habe der Monteur Knütel die Leitung der Koeberschen Eisenwerke mehrmals, aber erfolglos, auf die Notwendigkeit eines Gerüstes aufmerksam gemacht. Knütel bestätigt dies in der Beweisaufnahme. Er sei von seiner Firma, der die Stellung eines Gerüstes nichts angehe an die Firma Thörl verwiesen worden. Zwar habe ein Tischler auf seine Vorstellung hin schon Maß genommen, als dieser aber kein Holz fand, sei die Ueberdeckung unterblieben. Die Gutachten der Sachverständigen, Gewerbeinspektor Meyer-Harburg und Dr. Löwenstein-Stade, gehen dahin, daß den Angeklagten keine Schuld an dem Unglück treffe. Schuld daran wären beide beteiligten Firmen; sie hätten das Gerüst aufführen müssen. Stattdessen sei dies von einem zum andern geschoben worden, bis schließlich die ganze Kalamität am Angeklagten hängen blieb, der sehen konnte, wie er fertig wurde. Dieser Ansicht war auch der Vertreter der Anklage, der beantragte, F. als den unschuldigen Teil freizusprechen. Das Urteil lautete auf Freisprechung, da das Gericht sich nicht überzeugen konnte, daß der Angeklagte fahrlässig gehandelt habe."

Und was geschieht nun mit den wirklich Schuldigen? Wahrhaftig nichts! Die beiden Firmen schieben die Verpflichtung, das Leben ihrer Arbeiter zu schützen, einander zu und währenddem stürzen zwei Menschen ins kochende Oel und finden einen grauenhaften, qualvollen Tod. Müssen denn immer erst Menschenleben zugrunde gehen, ehe die Unternehmer dazu getrieben werden, das Leben der Leute, die ihnen die Reichtümer schaffen, zu schützen! Auch die Arbeiter sollten noch mehr als bisher darauf achten, daß alle Sicherheitsmaßregeln erfüllt sind, ehe sie eine Arbeit ausführen, und scheine sie noch so ungefährlich. Weigert sich aber der Unternehmer, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen so säume keiner, sofort die Gewerbepolizei zu benachrichtigen

× Auflösung des Zündholzsyndikats.

Die Aufnahme, die das Projekt eines Privatmonopols auf Zündhölzer in der Oeffentlichkeit fand, war derart, daß den Unternehmern die Hoffnung schwinden mußte, dieses Projekt jemals verwirklicht zu sehen. Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, daß der Bogen überspannt war und das Syndikat, daß sich mit dem Plane eines solchen Monopols trug, zusammengebrochen ist.

Dem Syndikat gehörten die großen Fabriken an, die nach ihrer eigenen Angabe bisher 82 Prozent der gesamten Produktion geliefert hatten; eine Anzahl kleinerer Fabriken, die somit 18 Prozent der früheren Produktion lieferten, blieb außerhalb des Syndikats. Das Syndikat hat nun die Preise in die Höhe geschraubt und den Zwischenhändlern ziemlich schwere Bedingungen diktiert, was zur Folge hatte, daß die Außenseiter, die mit dem Syndikat in Konkurrenz traten, ihren Absatz vergrößerten auf Kosten der Syndikatsfabriken. Wie jetzt gemeldet wird, sind im Oktober dieses Jahres insgesamt 11 300 Kisten Zündhölzer abgesetzt worden, davon entfallen auf die syndizierten Fabriken 6700, auf die übrigen 4600. Die Außenseiter, die 18 Prozent der gesamten Produktionsfähigkeit repräsentiert, haben also in Wirklichkeit 40 Prozent des Absatzes an sich g[illegible]. Die syndizierten Fabriken konnten das nicht auf die Dauer aus[illegible]en und das Syndikat wurde am 22. November aufgelöst.

Die Folge wird wohl zunächst ein scharfer Konkurrenzkampf sein. Um den drohenden Kampf besser bestehen zu können, planen die Stahl u. Roelke Aktiengesellschaft für Zündwarenfabrikation in Kassel, die Deutsche Zündholzfabriken Aktiengesellschaft in Lauenburg a. E. und die Aktiengesellschaft „Union" vereinigte Zündholz- und Wichsefabriken in Augsburg eine Interessengemeinschaft. Bei dem kommenden Kampf werden schließlich die kleinen Fabriken unterliegen, worauf dann sicher der Zusammenschluß der übrig gebliebenen aufs neue erfolgen wird. Für die 4900 Zündholzarbeiter und -Arbeiterinnen sind das keineswegs rosige Aussichten. Das Entstehen neuer leistungsfähiger Fabriken ist nämlich ausgeschlossen, weil das Zentrum in seiner tiefen Weisheit eine Bestimmung in das Gesetz hineingebracht hat, wonach eine neu entstehende Fabrik oder eine Fabrik, die ihre Produktion über das Maß vor Inkrafttreten der Steuer steigert, eine um 20 Prozent höhere Steuer zu zahlen hat. Sind also die kleinen erst einmal niederkonkurriert, was nicht allzulange dauern kann, dann wird ein neues Syndikat erst recht den Konsumenten das Fell über die Ohren ziehen können.

× Aus den Höchster Farbwerken.

Fast jede Woche gehen uns Klagen zu über schlechten Verdienst und schlechte Behandlung von seiten einzelner Vorgesetzten. Diesmal ist es die Expedition, aus der die Beschwerden stammen. In der Expedition werden meist solche Kräfte untergebracht, die während ihrer Tätigkeit auf den Farbwerken irgend einen Schaden am Körper, sei es durch Vergiftung oder Unfall, erlitten haben. Dagegen wäre nichts einzuwenden. In einem so großen Betrieb, der immense Gefahren für Leben und Gesundheit bietet, gibt es sicher genug Gelegenheit, Arbeiter, die ihre Lebenskraft im Dienste der Aktionäre verloren haben, an ähnlichen Plätzen unterzubringen. Nur können die Leute es nicht verstehen, daß sie dann auf einmal für einen viel geringeren Lohn arbeiten sollen. Die Unterhaltungskosten für Haus und Familie nehmen auf das Budget keine Rücksicht. Es wird uns mitgeteilt, daß Arbeiter, die nach 18jähriger Tätigkeit nicht mehr im Vollbesitz ihrer Kraft und Gesundheit sind, in die Expedition zu bedeutend reduzierten Löhnen gesteckt werden. Nach 35jähriger Tätigkeit haben sie dort den Lohn von 35 Pfennig pro Stunde erreicht. Dabei herrscht in bürgerlichen Kreisen die Anschauung, die Leute müßten überhaupt froh sein, daß man so gnädig ist, diese ausgemergelten Arbeiter noch zu behalten. Diesen Lohn bekommen heute die Anfänger dabei ist zu beachten, daß dieser Lohn, der heutigen Zeit entsprechend, sehr unzureichend ist. Ein Bad darf, entgegen der Bestimmung andrer Räume, nicht mehr während der Arbeitszeit genommen werden; die Arbeiter dieser Abteilung haben sehr viel mit Farbstaub zu kämpfen. Es wird behauptet, daß man einen Arbeiter, der in seiner freien Zeit gebadet, dadurch aber die Uhr zu spät gestochen hat, zur Strafe eine Stunde früher fortgeschickt hat. Ueber den Aufseher Hofmann glaubt man besonderen Grund zu haben, sich zu beschweren. Die Leute, die nach seiner Ansicht nicht genug arbeiten, könnten es kaum aushalten. Den ganzen Tag stehe er in irgend einem verdeckten Winkel und spioniere. Sieht er etwas, dann stürzt er auf den Uebeltäter los wie ein Tiger. Vom Arzt und der Direktion kamen die Leute dorthin, um sich wieder langsam zu erholen. Dabei werden sie mehr gedrillt und zum Schaffen angehalten, als in andern Räumen. Es gibt Leute, die der Meinung sind, daß dies zu dem Zweck geschähe, die Arbeiter hinauszuekeln. Vielleicht sieht man, angeregt durch diese Zeilen, von den maßgebenden Instanzen einmal darauf, daß diese Beschwerden beseitigt werden.

× Unfallliste.

Leistenbruch. In der Badischen Anilin- und Sodafabrik, Abt. Säureviolet, Viktoriablau (Bau 47) zog sich am 2. Dezember der Arbeiter Friedrich Braun beim Tragen von Viktoriablauschmelze einen Leistenbruch zu.

Unfall in der Guilini. Am 30. November früh halb 7 Uhr kippte ein Wagen um und fiel auf den Hofarbeiter Talmon. T., der verheiratet und Vater von 5 Kindern ist, wurde ins städtische Krankenhaus gebracht.

Durch Puffer erdrückt. In der chemischen Fabrik Silizium in Frankfurt a. M. geriet der Arbeiter Bauer zwischen die Puffer zweier Eisenbahnwaggons, die zur Entladung in den Fabrikhof rangiert wurden. Ursache: keine Beleuchtung. Wie ja überhaupt in diesem Betriebe Zustände herrschen, die jeder Beschreibung spotten.

Griesheim. Zu dem schrecklichen Unfall in der chemischen Fabrik Elektron, wobei ein Arbeiter schwere Brandwunden am ganzen Körper erlitt, geht uns noch folgende Schilderung zu: Schon oft haben sich die Arbeiter über die unhaltbaren Zustände an diesem Platze geäußert und sich untereinander gesagt: Hier passiert doch mal ein größeres Unglück. Die Beleuchtung ist sehr mangelhaft an diesem Platze. Eine Bogenlampe ist angebracht, diese hängt aber so hoch, daß wohl die Dächer des Salpeterbaues beleuchtet werden, aber nicht der Platz. Die Lampe müßte einige Meter tiefer hängen, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Auch am Salpeterbau 3 gehört noch eine Bogenlampe angebracht; bei etwas nebeligem Wetter kann man überhaupt nichts sehen. Zur Stunde des Unglücks war die Straße am Salpeterbau vollständig mit Fuhrwerken zugestellt. Links standen drei bis vier große Kieswagen, direkt über die Straße stand ein mit zwei Pferden bespanntes Fuhrwerk, wovon das eine Pferd ebenfalls erhebliche Brandwunden erlitt. Außerdem standen noch einige kleinere Wagen umher, so daß die ganze Passage versperrt war. Jetzt, nachdem das Unglück geschehen, ist angeordnet, daß nur ein Wagen in der Straße stehen darf. Leider fehlt es immer noch an den notwendigen Einrichtungen, um bei derartigen schweren Verbrennungsfällen lindernde Mittel anwenden zu können. Notwendig wären mehrere große Bütten oder Wasserreservoire, in die die verbrannten Arbeiter gebracht werden können; das Wasser müßte jedoch gut temperiert sein. Einige solcher Bütten sind ja vorhanden (alte Petroleumfässer), diese sind aber zu hoch und zu eng; das Wasser ist auch nicht temperiert. Hierzu kommt noch, daß ein Heberohr von oben bis in die Mitte der Bütte reicht, so daß es sehr schwer ist, einen Arbeiter in die Bütte hineinzubringen. Die Schutzvorrichtungen sind ebenfalls ungenügend. Die Antreiberei der Fuhrleute ist nicht zum wenigsten schuld an dem Unglück. Dem Arbeiter wird zu wenig Zeit zur Ausführung der Arbeit gelassen, dadurch muß die notwendige Vorsicht außer acht gelassen werden. So viel uns

bekannt ist, wird ein Teil dieser Arbeiten sogar *im Akkord* ausgeführt. Könnte die Direktion des Werkes diese Arbeit nicht im Tagelohn ausführen lassen? Selbstredend müßte dafür ein anständiger Lohn gezahlt werden. Wann werden es die Arbeiter der chemischen Industrie einmal fertig bringen, die Unternehmer zu zwingen, bessere Schutzvorrichtungen und bessere Arbeitsverhältnisse zu gewähren? Wenn sich die Arbeiter der chemischen Industrie in ihrer Gesamtheit der Organisation angeschlossen haben, wird dies möglich sein. Aber auch erst dann.

× **Bitterfeld.** Im Juli dieses Jahres reichten die Arbeiter der chemischen Fabrik Griesheim Elektron, Werk I, II und Abteilung M eine Petition um Lohnerhöhung, Beseitigung der 24stündigen Schicht und Abschaffung der Akkordarbeit bei der Direktion ein. Mit Uebermittlung derselben wurden die Vertreter des Fabrikarbeiter- und des Metallarbeiterverbandes beauftragt. Die Direktion lehnte es nicht nur ab, mit der Organisation zu verhandeln, sondern auch mit dem Arbeiterausschuß, welcher aus den Vorstandsmitgliedern der Betriebskrankenkasse zusammengesetzt ist. Erst durch Vermittlung erklärte sich die Direktion bereit, die Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen; dabei sollte es aber auch vorläufig bleiben. Nun glaubten einige Arbeiter, welche der Organisation erst beigetreten waren, es werde gestreikt Die Kollegen, welche der Organisation schon länger angehörten, waren jedoch der Meinung, daß zum Streiken eine kampfesfähige Arbeiterschaft gehöre und beschlossen, vorläufig die Sache zu vertagen, um zu geeigneter Zeit die Forderungen erneut einzureichen

Auf Grund dieses Beschlusses und der Erbitterung, welche bei den Arbeitern Platz gegriffen hatte, sah sich die Direktion veranlaßt, wenigstens in einem Betriebe jetzt eine Lohnregulierung mit dem Arbeiterausschuß vorzunehmen.

Auf Werk I genannten Betriebes waren die Löhne bisher für *Hofarbeiter* 28 bis 30 Pf pro Stunde, nach der neuen Regelung beträgt der Anfangslohn pro Stunde 30 Pf., nach 2 Jahren 34 Pf, nach 5 Jahren 40 Pf. Für *Raumarbeiter* bisher 30 bis 36 Pf. pro Stunde, jetzt Anfangslohn 35 Pf. pro Stunde, nach 2 Jahren 40 Pf, nach 5 Jahren 45 Pf. Alle Prämien kommen in Wegfall Wer keine 24stündige Schicht machen will, soll dazu nicht gezwungen werden. Nun zu den andern Abteilungen. In der Abteilung Maintal will der Betriebsleiter in nächster Zeit eine Regelung der Löhne vornehmen.

Auf Werk II hat eine Verschlechterung stattgefunden In der Abteilung *Salzo* gab es bisher Anfangslohn pro Stunde 34 Pf., nach ½ Jahre 36 Pf., nach ¾ Jahren 37 Pf., nach 1 Jahre 38 Pf und monatlich 7,50 Mk. Prozente. Jetzt beträgt der Anfangslohn 36 Pf., nach ½ Jahre 38 Pf., nach 1 Jahre 40 Pf. **Prozente kommen in Wegfall,** mithin eine **Reduzierung von 1,50 Mk. pro Monat.**

In der Abteilung *Zellengießer* gab es bisher pro Stunde 37 Pf., pro Zelle 10 Pf und pro Rahmen 2 Pf., jetzt pro Stunde 38 Pf., pro Zelle 6 Pf. und pro Rahmen 1 Pf., macht eine **Reduzierung von 24 bis 28 Pf. pro Tag**

In Abteilung *Eindampfung* gab es bisher an den Rutschen 36 Pf. pro Stunde und 6—7 Mk. Prozente pro Monat, jetzt 37 Pf. pro Stunde Prozente kommen in Wegfall, mithin eine **Reduzierung von 3 bis 4 Mark pro Monat**

Nur in der Werkstatt ist eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde gemacht worden

Vielleicht ist die Reduzierung darauf zurückzuführen, daß die Meister bezüglich der Prozente besser bedacht worden sind Ein Meister soll sich gerühmt haben, in einer Woche **110 Mark Prozente** bekommen zu haben; sein Wochenlohn soll 36 Mk betragen. Die Arbeiter werden diesen Meister um sein Einkommen nicht beneiden, aber die Betriebsleitung sollte dann auch den Arbeitern keine Abzüge, sondern dementsprechende Lohnzulagen machen. Die Prozente sollten nicht allein bei den Arbeitern, sondern auch bei den Meistern in Wegfall kommen.

Um etwas Einheitliches zu schaffen, wird es nun Aufgabe der Arbeiter sein, die der Organisation noch fernstehenden Arbeiter zu gewinnen Wer die Arbeiterpresse liest, wird tatsächlich finden, daß die Arbeiter ihre traurige Lage nur bessern können durch die gewerkschaftlichen Organisationen Im „Proletarier" finden wir stets *belehrende Artikel über die chemische Industrie,* welche uns auch zeigen, wie hoch die Prozente der Aktionäre sind, die aus den Arbeitern gepreßt werden Wenn man die Löhne der Arbeiter mit der langen Arbeitszeit vergleicht, muß doch jeder Arbeiter zu der Erkenntnis kommen, daß es hier noch viel zu bessern gibt Eine wirkliche Besserung kann aber nur eine starke Organisation bringen, ohne eine solche gibt es bestenfalls „Lohnregulierungen"

Zement- und Ziegel-Industrie

Ziegelei- und Fabrikwohnungen.

Im Verlage der Generalkommission erschien soeben eine Broschüre, in der die Ergebnisse einer statistischen Erhebung aus dem Jahre 1907/08 über die Fabrikwohnungen der verschiedenen Industriezweige veröffentlicht werden. Die Bezeichnung „Wohlfahrtseinrichtungen", die den Fabrikwohnungen beigelegt worden ist, hat in weiten Kreisen die irrtümliche Auffassung aufkommen lassen, als würde mit diesen Wohnungen den Arbeitern eine große Wohltat erwiesen In Wirklichkeit sind die Fabrikwohnungen nur ein verstecktes Trucksystem, das, in den Mantel der „Arbeiterwohlfahrt" gehüllt, in hinterlistiger und gefährlicher Weise auf die Arbeiter einwirkt Die vorliegende Erhebung hat sich deshalb zur Aufgabe gestellt, den nach außen gleißenden Mantel der Wohlfahrtseinrichtungen etwas zu lüften, um zu zeigen welcher Unrat sich dahinter verbirgt. Wenn es der Erhebung nun auch nicht gelang, alle Schäden aufzudecken, so dürfte sie doch dem Wohlfahrtsnimbus einen derben Stoß versetzt haben.

Die Broschüre zergliedert sich in drei Hauptabschnitte. Der erste Teil bringt das statistische Material über Größe, Beschaffenheit, Bevölkerung und Kosten der Wohnungen, das im zweiten Teil durch ausgezeichnete Milieuschilderungen und im Schlußkapitel durch Abdruck von Mietsverträgen und Hausordnungen wirksam ergänzt wird. Insgesamt sind 3086 Fragebogen von den verschiedensten Industriegruppen eingelaufen. Die Zahl der untersuchten Wohnungen betrug 3066, die sich auf 118 Betriebe mit 48 802 Beschäftigten verteilen. Von den untersuchten Wohnungen, die insgesamt von 16 529 Personen — darunter 7997 Kinder unter 14 Jahren — bewohnt waren, entfallen 1535 auf den Bergbau, 1080 auf die Glasindustrie, 186 auf die Textilindustrie, 105 auf Ziegeleien, 68 auf die Metallindustrie, 32 auf städtische Betriebe und 60 auf verschiedene Betriebe

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Wohnung den Anforderungen entspricht, die vom Standpunkt der Gesundheitslehre gestellt werden müssen, wird in erster Linie die *Größe der Wohnung* eine entscheidende Rolle spielen Die Hygieniker haben dafür bereits die verschiedensten Forderungen gestellt. So *Dr. Kurella*, der in seinem Werk: „Wohnungsnot und Wohnungsjammer" für eine Familie von 4 bis 6 Köpfen eine Wohnung von 3 Zimmern, 2 Kammern und Küche fordert, mit einem Luftraum von 250 Kubikmeter bei 68 Quadratmeter Bodenfläche. *Dr. Friedmann* kommt zu einer ähnlichen Forderung und vertritt den Standpunkt, daß auch die bescheidenste Wohnung aus Stube, Schlafzimmer und Küche bestehen soll. Der Anforderung Dr. Kurellas auf die Anzahl der Zimmer entsprechen nur 6,66 Prozent der Wohnungen. Selbst den bescheidenen Anforderungen, die die sächsische Ministerialverordnung vom 30. September 1906 in der Wohnungshygiene stellt, nämlich, daß als Mindestmaß für eine Familienwohnuug ein gut heizbarer Wohnraum und Schlafraum mit insgesamt 30 Quadratmeter Bodenfläche, ungerechnet der Küche, gelten müsse, genügen von 3033 Wohnungen nur 71,48 Prozent Wenn man als Flächeninhalt für die Küche nur 15 Quadratmeter fordert, so genügen von 2868 als Küche bezeichneten Räumen nur 560 diesen Anforderungen. Unter Berücksichtigung, daß außer der Kochmaschine auch noch eine Reihe von Möbelstücken in der Küche Aufnahme findet, ist die Tatsache, daß 57 Prozent aller Küchen noch weniger als 12 Quadratmeter Bodenfläche aufweisen, als genügender Beweis dafür anzusehen, daß diese Räume zum dauernden Aufenthalt für Menschen nicht geeignet sind. In Arbeiterkreisen bildet aber die Küche den ständigen Aufenthaltsort der Familie, insbesondere im Winter, da der Geldbeutel des Arbeiters die Heizung der ganzen Wohnung nicht verträgt.

Noch ungünstiger gestaltet sich das Ergebnis bei den *Ziegeleiwohnungen*; sie sind in jeder Beziehung der Ausbund aller Rückständigkeit. Die 105 untersuchten Ziegeleiwohnungen, die sich auf 9 Ziegeleien verteilen, beherbergten 524 Personen, so daß jede Wohnung durchschnittlich von 5 Personen bewohnt war. Hinsichtlich der Größe der Wohnungen stehen die Ziegeleiwohnungen bedeutend unter dem Gesamtdurchschnitt, denn von ihnen entsprechen nur 2,86 Prozent den Anforderungen, die Dr. Kurella stellt. Und bei diesen 2,86 Prozent handelt es sich gar nicht um Ziegeleiwohnungen für selbständige Familien, sondern um Unterkunftsräume für Wanderarbeiter, die wohl irrtümlich mitgezählt worden sind. Während die Fabrikwohnungen im Bergbau, in der Glasindustrie, der Metallindustrie und der städtischen Betriebe durchschnittlich 43—48 Quadratmeter Bodenfläche aufweisen, nehmen die Wohnungen der Ziegeleien mit 35 Quadratmeter die niedrigste Stufe ein. Auch hinsichtlich der sächsischen Ministerialverordnung stehen die Ziegeleiwohnungen mit 22,86 Prozent an letzter Stelle, indes die andern Berufe zwischen 39 und 72 Prozent rangieren.

Dasselbe ungünstige Bild findet sich auch bei der Untersuchung der Küchen. Von 91 untersuchten, zu Ziegeleiwohnungen gehörigen Küchen hatten nur 6 eine Bodenfläche von über 15 Quadratmeter, dagegen hatten 13 Küchen eine Bodenfläche von sogar *unter 5 Quadratmeter* aufzuweisen. Gelasse von solch winziger Größe können natürlich bei aller Bescheidenheit nicht als Küchen betrachtet werden. Am günstigsten liegen die Küchenverhältnisse im Bergbau und in den städtischen Betrieben, wo über 25 Prozent der Küchen den normalen Anforderungen entsprechen. Auch in der Frage des Wohnungszubehörs, wie Nebenräume, Baderäume usw., werden die Ziegeleiwohnungen von allen andern in den Schatten gestellt. Denn sie sind die einzige Gruppe, die auch nicht eine Badegelegenheit besitzt. Als Ersatz dafür verfügt sie aber über einen sehr hohen Prozentsatz Stallungen. Bei der Errichtung der „Wohlfahrtshäuser" wird mithin hauptsächlich darauf Bedacht genommen, den Fabrikhörigen Gelegenheit zur Viehhaltung zu bieten, denn diese liegt im Interesse der Unternehmer. Der Arbeiter, der sich jährlich ein oder zwei Schweine großfüttern oder eine Ziege halten kann, kann seinem „Herrn" auch täglich einige Groschen billiger arbeiten.

Auch in der Frage der Belichtung und Heizbarkeit der Wohnräume bleiben die Ziegeleiwohnungen ihrer allgemeinen Rückständigkeit treu. Sind doch 8 Prozent der untersuchten Wohnräume ohne Fenster befunden worden, während in sämtlichen Industriegruppen die Zahl der fensterlosen Wohnräume nur 0,5 Prozent beträgt. Nichtheizbare Wohnräume wurden insgesamt 2216 = 20,7 Prozent gezählt, die Ziegeleiwohnungen aber haben deren 58,5 Prozent aufzuweisen. Eine besondere Beleuchtung erfährt die „Arbeiterwohlfahrt" bei dem Kapitel über die Bevölkerung der Wohnungen. Den Forderungen Dr. Kurellas genügten nur 61, das sind 2,02 Prozent der untersuchten Wohnungen. Davon entfallen auf die Ziegeleien 2, die aber die irrtümlich mitgezählten Wanderarbeiterräume darstellen. Damit ergibt sich, daß 97,08 Prozent sämtlicher Fabrikwohnungen übervölkert waren und die Ziegeleiwohnungen sogar ohne Ausnahme. Bei den letzteren ist da noch zu beachten, daß es sich hier um moderne, kapitalkräftige Ziegeleiunternehmer handelt, von denen einzelne durch ihre Wohlfahrtsbestrebungen schon in der Oeffentlichkeit bekannt geworden sind.

Die Mietpreise der Fabrikwohnungen sind allgemein niedriger als die der Privatwohnungen am Orte, jedoch nicht so wesentlich, wie vielfach angenommen wird. Die billigere Miete wird aber in den meisten Fällen dadurch aufgewogen, daß der Mieter zu sämtlichen Reparaturen verpflichtet ist. In einer großen Zahl von Wohnungen haben die Mieter für die ganze Instandhaltung der Wohnungen, für Reinigen der Höfe und Straßen, Leerung der Abort- und Senkgruben usw. aufzukommen. Selbst Wassergeld wird berechnet, wenn mehr als ein gewisses Quantum gebraucht wird. So ist also die numerische Miete nicht die tatsächliche; vielmehr müssen die Mieter noch mehr Aufwendungen machen, als der zahlenmäßige Mietzins beträgt. Die durchschnittliche Jahresmiete beträgt 107,17 Mk. Die Ziegeleiwohnungen stehen mit 82,92 Mk. erheblich niedriger, nur die Wohnungen der Glasindustrie sind noch um ein Geringes billiger. Es ist dies aber weniger dem Wohlwollen der Ziegeleibesitzer als dem Umstand zuzuschreiben, daß die Ziegeleien in der Regel nicht nur auf dem Lande, sondern auch abseits von allem Verkehr gelegen sind. Wird aber bei der Miete die Größe der Wohnung in Betracht gezogen, so ergibt sich, daß die Ziegeleiwohnungen nur scheinbar billig sind, denn die Miete pro Quadratmeter beträgt im allgemeinen durchschnittlich 2,31 Mark, in den Ziegeleiwohnungen aber 2,32 Mk.

Von großer sozialpolitischer Tragweite sind die Bestimmungen über Aftervermietung und Lösung des Arbeitsvertrags, und an dieser Stelle kommt der Pferdefuß der „Arbeiterwohlfahrt" am häufigsten zum Vorschein. So ist die Aftermietung nur in 210 Wohnungen gleich 7,03 Prozent bedingungslos gestattet; die Ziegeleien sind natürlich dabei nicht vertreten. In allen übrigen Wohnungen darf nur an die im Betriebe Beschäftigten weitervermietet werden. Diese Bestimmung geht sogar in vielen Fällen so weit, daß selbst erwachsene Kinder nur dann bei ihren Eltern wohnen dürfen, wenn sie im gleichen Betrieb arbeiten, In 2652 Fällen müssen die Aftermieter die Wohnung räumen, wenn das Arbeitsverhältnis gelöst wird. Davon werden auch die erwachsenen Kinder betroffen, wo sie als Aftermieter in Frage kommen. Sofern also **die Kinder nicht Lust haben, an der Arbeitsstelle ihres Vaters tätig zu sein, müssen sie aus der Familiengemeinschaft ausgestoßen werden.** Protziger kann sich das feudale Herrentum wohl nicht offenbaren.

Was den Fabrikwohnungen aber besonders den Stempel moderner Sklaverei aufdrückt, ist die Form der Lösung des Mietvertrags. Bei 3009 von 3033 untersuchten Wohnungen müssen die Arbeiter die Wohnung mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses räumen; bei Streiks muß die Wohnung sogar unverzüglich geräumt werden, selbst wenn die Miete für den laufenden Monat bezahlt ist. Diese Bestimmungen machen die Fabrikwohnungen zu einem Werkzeug der Knechtung der Arbeiter. Sie tragen dazu bei, den Arbeiter in der Ausübung des Koalitionsrechts zu behindern, und das ist wohl auch von den „Wohltätern" beabsichtigt. Der geringe Vorteil, den die Arbeiter durch billigere Wohnungspreise ziehen, muß von ihnen durch Preisgabe oder Einschränkung der politischen und gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit teuer erkauft werden, was natürlich auch eine Herabsetzung der Aktionskraft der Gesamtarbeiterschaft zur Folge hat. Die Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Existenzbedingungen werden dadurch wesentlich behindert, so daß die Fabrikwohnungen zu einem Kampfesmittel für die Unternehmer werden. Mit der weiteren Konzentration des Kapitals werden die Fabrikwohnungen zweifellos an Ausdehnung und bei wirtschaftlichen Kämpfen auch an Bedeutung gewinnen. Der von der Generalkommission beschrittene Weg ist deshalb zu begrüßen, denn er wird dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft in erhöhtem Maße auf die versteckten Gefahren der „Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" hinzulenken. B.

= Ein lippischer Ziegelmeister.

Im Juli d. J. berichteten wir im „Proletarier" über die Differenzen, die zwischen dem *Ziegelmeister F. Bergmeier aus Großen Marpe* in Lippe und der Firma S. Lübbing, Vereinigte Dachsteine- und Ziegelwerke in Sarstedt, entstanden waren. Die Folgen dieser Differenzen waren, daß das Arbeitsverhältnis zwischen B. und der Firma L. gelöst wurde. Aber auch für die Arbeiter blieb der Vorgang nicht ohne unangenehme Folgen; denn da B. die Herstellung der Steine auf eigene Rechnung übernommen hatte, somit auf Grund der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse als Arbeitgeber fungierte und die mit den Arbeitern vereinbarte vierzehntägige Lohnzahlung nicht einhielt, legten diese am 4. Juli die Arbeit nieder.

Unser Verband, der schon des öfteren vergebens versucht hatte, die Arbeiter dieses Betriebes für die Organisation zu gewinnen, wurde nun in der Stunde der Not von einigen Arbeitern zur Hilfe gerufen. Nach dreitägigen Verhandlungen zwischen der Firma, die nun die Herstellung der Steine in eigener Regie übernahm, und der Zahlstellenleitung Hannover wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der, im Vergleich zu den bisherigen Arbeitsbedingungen, für die Arbeiter wesentliche Verbesserungen enthielt. Daraufhin wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen waren inzwischen auch Mitglieder unsres Verbandes geworden. Für diese übernahm nun der Verband die Einklagung der Lohnforderung, die sie noch an B. hatten. Nach ungefähr einem halben Dutzend Terminen vor dem Amtsgericht in Hildesheim wurde die Klage am 20. Oktober endlich erledigt. Die Klage erstreckte sich auf die Forderung von **1906,90 Mk.**, die sich auf 43 Personen verteilten. Der ausgeklagte Betrag ist auch inzwischen eingezogen und den Klägern ausgezahlt worden.

Zwei charakteristische Erscheinungen, die das „gute" Verhältnis, das angeblich zwischen den Ziegelmeistern und den Ziegeleiarbeitern bestehen soll, in einem eigenartigen Licht erscheinen lassen, sind bei diesem Prozeß ganz besonders aufgefallen. Nach verschiedenen Aeußerungen des Ziegelmeisters zu urteilen, hätte man glauben können, dieser sei ganz darauf verpicht gewesen, den Arbeitern ihren rückständigen Lohn zu zahlen. In Wirklichkeit mußte aber erst der Klageweg beschritten werden, um den Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen, und dann mußte auch noch der Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen werden, um die ausgeklagte Forderung einzutreiben. Dann gibt es aber auch noch zum Nachdenken Veranlassung, daß einige Arbeiter, die Lohnforderungen von 80 Mk., 101 Mk., 123 Mk. und 135 Mk. geltend gemacht hatten, teilweise oder gänzlich mit ihren Forderungen abgewiesen wurden. Bezüglich dieser Forderungen behauptete B., daß die Arbeiter, wenn der Vorschuß und der Betrag für Verpflegung zusammengerechnet würde, er diesen Arbeitern nichts mehr schuldig sei, ja einige hätten sogar schon zu viel bekommen. Die Arbeiter behaupteten jedoch das Gegenteil. Leider konnten sie aber keine detaillierten Angaben machen, und sie hatten für ihre Behauptungen auch keine schriftlichen Unterlagen. Für den Kenner der Kantinenverhältnisse auf den Ziegeleien ist dieser Vorgang allerdings verständlich. Sind doch viele Ziegeleiarbeiter im Schreiben und Rechnen leider etwas schwerfällig und bei ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von dem Meister ist ja an eine einwandfreie Kontrolle, wenn überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann, nicht zu denken. Wurde doch von einigen Arbeitern dem Schreiber dieses bezüglich der Kantinenverhältnisse unter der Regie des Ziegelmeisters, der nebenbei auch Mitglied des treu zu Kaiser und Reich stehenden lippischen Gewerkvereins ist, erzählt, daß einer ihrer Mitarbeiter eines Abends beim Kantinenschluß von den Getreuen des Ziegelmeisters ganz jämmerlich verprügelt wurde, weil er gegen die Art und Weise, wie die Eintragungen über die auf Kredit entnommenen Lebensmittel und Getränke vorgenommen wurden, protestierte. Und bei diesem Vorgang wagte es kein einziger der übrigen Arbeiter, dem mißhandelten Arbeitskollegen beizustehen Welcher Behandlung die Arbeiter unter Umständen eventuell ausgesetzt waren, kann man daran ermessen, daß in dem Bett eines Verwandten des Ziegelmeisters, nachdem dieser gemeinsam mit B. das Arbeitsverhältnis auf der Ziegelei gelöst hatte, ein Gummischlauch gefunden wurde, dessen unteres Ende mit einer Schraube ausgefüllt war. Die Firma Lübbing hat dieses „Erziehungsmittel" einstweilen zum Andenken in Verwahrung genommen.

Wenn es nun in diesem Falle wieder gelungen ist, den Ziegeleiarbeitern zu ihrem rückständigen Arbeitslohn und somit zu ihrem Recht zu verhelfen, so haben sie das allein unserm Verband, ihrer Organisation, zu verdanken. Ohne die Hilfe der Organisation würden sie auch heute noch nicht in den Besitz ihres Geldes gelangt sein, wie sich ja jetzt an einigen ihrer damaligen Mitarbeiter konstatieren läßt, die selbst damals in der schwierigsten Situation den Weg zum Verbande nicht finden konnten und nun wahrscheinlich das Nachsehen haben werden.

Dieser Vorgang sollte aber auch allen Ziegeleiarbeitern zur Lehre dienen; er sollte ihnen ein Beweis dafür sein, daß es nur unser Verband ist, der ihnen Hilfe und Schutz gewährt, der ihnen in jeder Situation hilfreich zur Seite steht. Nicht im lippischen Ziegler-Gewerkverein, der vor Ohnmacht nicht leben und nicht sterben kann, wo man die gegensätzlichen Interessen von Meistern und Arbeitern angeblich gemeinsam vertreten will; nicht in den einflußlosen „christlichen" Organisatiönchen, die von Zeit zu Zeit bei den Ziegeleiarbeitern auf den Gimpelfang gehen, können ihre Interessen gegen Ziegeleibesitzer und -meister gewahrt werden, sondern allein im Fabrikarbeiterverband. Den Beweis für diese Behauptung hat die Vergangenheit erbracht und die Zukunft wird ihn von neuem bringen. Und je energischer die Gesamtheit der Ziegeleiarbeiter dabei mithilft, um so besser für sie.